



Studiengangsprüfungsordnung (SPO) für
den Bachelorstudiengang
Architektur
an der Fachhochschule Bielefeld

**Studiengangsprüfungsordnung (SPO)
für den Bachelorstudiengang Architektur (B.A.)
an der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences)
vom 27. August 2018**

Aufgrund des § 22 Abs. 1 Nr. 3, § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NW) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Fachhochschule Bielefeld vom 11. Dezember 2015 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachung – 2016, Nr. 1, S. 5-25) hat der Fachbereich Campus Minden für den Studiengang Architektur der Fachhochschule Bielefeld die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich der Studiengangsprüfungsordnung
- § 2 Ausrichtung, Qualifikationsziele, Akademischer Grad
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn, Regelstudienzeit, Studienumfang
- § 5 Umfang, Gliederung der Prüfungen und Zulassung zu Modulprüfungen
- § 6 Studiengangsleitung, Organisation der Prüfungen, Prüfungsausschuss, Studienbeirat
- § 7 Wiederholung von Prüfungsleistungen

II. Prüfungsabläufe

- § 8 Ziel, Umfang und Form der Modulprüfungen
- § 9 Durchführung von Modulprüfungen
- § 10 Hausarbeiten
- § 11 Projektarbeiten
- § 12 Kombinationsprüfungen
- § 13 Performanzprüfungen

III. Projektphase

- § 14 Projektphase

IV. Bachelorarbeit

- § 15 Bachelorarbeit
- § 16 Zulassung zur Bachelorarbeit
- § 17 Ausgabe und Bearbeitung der Bachelorarbeit
- § 18 Abgabe und Bewertung der Bachelorarbeit

V. Ergebnis der Bachelorprüfung, Zusatzmodule

- § 19 Ergebnis der Bachelorprüfung
- § 20 Zusatzmodule

VI. Schlussbestimmungen

- § 21 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 22 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Anhang

- Anlage 1 Studienverlaufsplan BAR
- Anlage 2 Veranstaltungsform der Module im Studiengang BAR
- Anlage 3 Modulhandbuch BAR

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich der Studiengangsprüfungsordnung

Diese Studiengangsprüfungsordnung (SPO) gilt für den Bachelorstudiengang Architektur am Fachbereich Campus Minden der Fachhochschule Bielefeld. Sie konkretisiert und gestaltet die Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Fachhochschule Bielefeld (RPO-BA) aus.

§ 2 Ausrichtung, Qualifikationsziele, Akademischer Grad

- (1) Der Bachelor Studiengang Architektur führt nach sechs Semestern zum berufsqualifizierenden Bachelor-Abschluss und bereitet auf eine Architektentätigkeit als Angestellte/Angestellter, Selbständige/Selbständiger oder Beamte/Beamter in verschiedenen Unternehmen oder öffentlichen Institutionen vor. Die Kammerfähigkeit (Eintragung als Architekt/in in die Liste der Architektenkammern) und das Recht zur Führung der Berufsbezeichnung „Architekt/in“ wird durch diesen Bachelorstudiengang nicht erreicht. Hierzu ist ein Studium mit mindestens 8 Semestern erforderlich.
- (2) Die Studierenden sind befähigt, die grundsätzlichen Teilbereiche der Architektur in Hinblick auf gestalterische, technische, baukonstruktive, ökonomische, ökologische und soziale Aspekte in einer Synthese zu denken. Die Studierenden verfügen über methodische und soziale Kompetenzen, die sie in die Lage versetzen, komplexe entwurfliche und baukonstruktive Fragestellungen in alternativen Lösungsansätzen zu entwickeln. Sie sind befähigt, diese Erkenntnisse durch eine kreativ-analytische und konzeptionelle Arbeitsweise auf Problemstellungen in der Praxis anzuwenden und selbständig zu vertiefen. Die Absolventinnen und Absolventen können Entwürfe und Projekte in angemessener Form in Modellen und Zeichnungen analog und digital präsentieren und zwischen den verschiedenen Akteuren eines Projektes auch in der Öffentlichkeit kommunizieren. Die fachliche Qualifikation wird durch ein umfassendes Studium der Architektur erreicht, das alle Bereiche der Gestaltung, der Theorie, der Konstruktion und der Darstellung umfasst.
- (3) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“ verliehen.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Fachhochschulreife oder durch eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachgewiesen. Das Nähere ergibt sich aus § 49 HG NRW und der Verordnung über die Gleichwertigkeit von Bildungsnachweisen mit der Hochschulreife und Fachhochschulreife (Gleichwertigkeitsverordnung – GIVO) vom 08. Juli 2014 in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums wird neben der Fachhochschulreife der Nachweis einer praktischen Tätigkeit (Praktikum) gefordert. Einschlägige Ausbildungs- und Berufstätigkeiten werden angerechnet. Der Nachweis einer praktischen Tätigkeit gilt als erbracht, wenn die Qualifikation für das Studium durch das Zeugnis der Fachhochschulreife der Fachoberschule für Technik, Fachrichtung Bau- und Holztechnik, erworben wurde.
- (3) Das Praktikum dauert drei Monate und ist in der Regel vor Studienbeginn durchzuführen. Mindestens 6 Wochen sind vor Studienbeginn und der Rest in der Regel spätestens bis zum Beginn des dritten Semesters nachzuweisen. Das Praktikum soll zu mindestens 50% Baustellentätigkeiten in mindestens einem Rohbau- oder Ausbaugewerk lt. VOB umfassen, z. B. Mauerwerksarbeiten, Beton- und Stahlbetonbau oder Holzbau.
- (4) Trotz Vorliegens der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen kann die Einschreibung bzw. der Studiengangwechsel versagt werden, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat

§ 4 Studienbeginn, Regelstudienzeit, Studienumfang

- (1) Das Studium im Bachelorstudiengang Architektur kann jeweils im Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Die generelle Regelstudienzeit beträgt einschließlich aller Prüfungen sechs Semester.
- (3) Die spezifischen Prüfungsanforderungen, die Pflichtmodule (27) und die Wahlpflichtmodule (3) sind in den Anlagen 1-3 verbindlich geregelt; dieses gilt auch für die Reihenfolge der abzuleistenden Module, soweit dies notwendig oder zweckmäßig ist.
- (4) Der Leistungsumfang beträgt in diesem Studiengang 180 Leistungspunkte (Credit Points). Für den Erwerb eines Credit Points wird ein Arbeitsaufwand von durchschnittlich 30 Stunden zugrunde gelegt.
- (5) Um den Studierenden den Zugang zum Lehrangebot zu erleichtern, werden zum Beginn des ersten Semesters Einführungsveranstaltungen durchgeführt.

§ 5 Umfang, Gliederung der Prüfungen und Zulassung zu Modulprüfungen

- (1) Die Zulassung zu den Modulprüfungen ist zu versagen, wenn die in § 15 RPO-BA genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder der Antrag unvollständig ist und nicht bis zu dem vom Prüfungsamt festgesetzten Termin ergänzt wird oder eine entsprechende Modulprüfung in einem gleichen Bachelorstudiengang endgültig nicht bestanden wurde. Über die Zulassung bzw. Nicht-Zulassung ist der Studierende in der von der RPO-BA und vom Prüfungsamt festgelegten Form zu informieren.
- (2) Die studienbegleitenden Modulprüfungen sollen zu dem Zeitpunkt stattfinden, an dem das jeweilige Modul im Studium abgeschlossen wird.
- (3) Die Meldung zur Bachelorarbeit (Antrag auf Zulassung) soll nach Abschluss des fünften Semesters erfolgen.
- (4) Hinsichtlich der Leistungen, die in einzelnen Modulprüfungen zu erbringen sind, gelten die Regelungen der Anlagen 1 bis 3.
- (5) Das Studium sowie das Prüfungsverfahren sind so gestaltet, dass einschließlich der Projektphase und der Bachelorarbeit das Studium mit Ablauf des sechsten Semesters abgeschlossen sein kann.

§ 6 Studiengangsleitung, Organisation der Prüfungen, Prüfungsausschuss, Studienbeirat

- (1) Für den Studiengang wird eine Studiengangsleitung von der Dekanin oder dem Dekan bestellt. Die Studiengangsleitung ist beratende Ansprechpartnerin/beratender Ansprechpartner für die Studierenden und koordiniert die Lehrinhalte und die Prüfungsmodalitäten unter den Lehrenden des Studiengangs.
- (2) Die übrigen durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben sind entweder durch die Dekanin oder den Dekan oder durch einen Prüfungsausschuss wahrzunehmen.
- (3) Die Dekanin oder der Dekan und der Prüfungsausschuss fungieren entsprechend ihrer Bestimmung in der Prüfungsordnung als Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW und der Verwaltungsgerichtsordnung.
- (4) Der Prüfungsausschuss besteht aus:
 1. drei Mitgliedern der Professorenschaft, darunter einem vorsitzenden Mitglied und einem stellvertretend vorsitzenden Mitglied,
 2. einem Mitglied der akademischen Mitarbeiterschaft,
 3. einer oder einem Studierenden.
 Im Übrigen gilt § 9 RPO-BA.
- (5) In Angelegenheiten der Lehre und des Studiums, insbesondere in Angelegenheiten der Studienreform, der Evaluation von Studium und Lehre sowie hinsichtlich des Erlasses oder der Änderung von Prüfungsordnungen, werden der Fachbereichsrat sowie die Dekanin oder der Dekan vom Studienbeirat des Fachbereiches beraten. Das Nähere zum Studienbeirat, insbesondere zur Stimmgewichtung, regelt die Fachbereichsordnung (FBO) des Fachbereiches (§ 11 FBO).

§ 7 Wiederholung von Prüfungsleistungen

Die Wiederholung von Prüfungsleistungen soll zum nächsten Prüfungstermin nach Ableistung des erfolglosen Versuches stattfinden. Modulprüfungen werden jeweils am Ende des Semesters durchgeführt, in dem das Modul angeboten wurde und zu Beginn des folgenden Semesters wiederholt.

- (1) Eine mindestens als ausreichend bewertete Prüfungsleistung kann nicht wiederholt werden.
- (2) Eine endgültig nicht bestandene Prüfung in einem Modul aus einem Wahlpflichtkatalog kann einmalig durch das Bestehen der Prüfung in einem weiteren Modul aus dem zugehörigen Wahlpflichtkatalog kompensiert und ersetzt werden.

II. Prüfungsabläufe

§ 8 Ziel, Umfang und Form der Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung kann aus folgenden Leistungen bestehen:
 1. einer Klausur (K);
 2. einer mündlichen Prüfung (MP) von mindestens fünfzehn und maximal dreißig Minuten Dauer;
 3. einer schriftlichen Hausarbeit (HA);
 4. einer Projektarbeit (PA);
 5. einer Kombination aus Hausarbeit und Klausur (HA/K);
 6. einer Kombination aus Hausarbeit und mündlicher Prüfung (HA/MP);
 7. einer Kombination aus Klausur und mündlicher Prüfung (K/MP);
 8. einer Kombination aus einer Projektarbeit und anderen Leistungen (PA/L);
 9. einer Prüfung, in der in einer Verknüpfung zwischen praktischen und theoretischen Anteilen eine Fähigkeit aktuell entwickelt und verwirklicht wird („Performanzprüfung“; PP).
- (2) Prüfungsleistungen in einer Modulprüfung können innerhalb der ersten vier Semester durch gleichwertige Leistungen ersetzt werden, wenn sie in einer Einstufungsprüfung gemäß erbracht worden sind

§ 9 Durchführung von Modulprüfungen

- (1) Für Hausarbeiten, Projektarbeiten und Kolloquien gelten die Abgabetermine oder Prüfungstermine der Lehrenden.
Diese Termine müssen im Semester des jeweiligen Moduls eingehalten werden.

§ 10 Hausarbeiten

- (1) Hausarbeiten sind Ausarbeitungen, die in der Regel 15 Seiten nicht überschreiten und die im Rahmen einer Lehrveranstaltung oder in Verbindung mit einer Projektarbeit begleitend zu dieser erstellt werden. Sie können je nach Maßgabe des Lehrenden durch einen Fachvortrag von in der Regel 15 bis 30 Minuten Dauer ergänzt werden.
- (2) Über Art, Umfang, zeitlichen Rahmen und Ausführung der Hausarbeit entscheidet der Lehrende im Rahmen der Maßgabe des Absatzes 1.
Die Hausarbeit ist innerhalb einer von dem Lehrenden festzulegenden Frist bei dem Lehrenden abzugeben. Die Frist ist durch Aushang bekannt zu machen und dem Prüfungsamt in der Regel nach Terminsetzung, spätestens jedoch zwei Wochen vor dem Abgabetermin bekannt zu geben.

§ 11 Projektarbeiten

- (1) Projektarbeiten werden in der Regel von einer prüfenden Person und einer oder einem sachkundigen Beisitzenden oder von mehreren Prüfenden (Kollegialprüfungen) begutachtet. Vor der Festsetzung der Note hat die prüfende Person die Beisitzenden oder die anderen Prüfenden zu hören.
- (2) Die Projektarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.
- (3) Spätestens mit der Anmeldung zur Prüfung wird das Projektthema vom Prüfer bekannt gegeben.
- (4) Projektarbeiten bestehen aus einer schriftlichen Ausarbeitung und/oder Planungs- und Zeichnungsunterlagen sowie einem mündlichen Vortrag von max. 30 Minuten Dauer über die Projektergebnisse.
- (5) Die schriftliche Ausarbeitung muss spätestens eine Woche vor dem mündlichen Vortrag dem Prüfenden vorliegen.
- (6) Alle interessierten Studierenden werden zu dem mündlichen Vortrag nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

§ 12 Kombinationsprüfungen

In fachlich geeigneten Fällen kann eine Modulprüfung durch eine Hausarbeit und zusätzlich durch eine Klausur oder mündliche Prüfung im Rahmen einer Kombination dieser Leistungen abgelegt werden. Die Gesamtnote ergibt sich als gewichtetes arithmetisches Mittel aus den Bewertungen der Einzelleistungen gemäß einer vorher festgelegten Gewichtung.

§ 13 Performanzprüfungen

- (1) In fachlich geeigneten Fällen kann eine Modulprüfung durch eine Performanzprüfung abgelegt werden.
- (2) Eine Performanzprüfung ist dadurch gekennzeichnet, dass sie sich aus verschiedenen Anteilen (theoretisch und praktisch) zusammensetzt. Die Gesamtnote ergibt sich als gewichtetes arithmetisches Mittel aus den Bewertungen der Einzelleistungen gemäß einer vorher festgelegten Gewichtung. Die Prüfung dauert im Regelfall nicht mehr als eine Stunde.
- (3) Die Performanzprüfung wird in der Regel von nur einer prüfenden Person entwickelt und in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzenden oder vor mehreren Prüfenden durchgeführt.

III. Projektphase

§ 14 Projektphase

- (1) In dem Bachelorstudiengang Architektur ist eine Projektphase integriert.
- (2) Die Projektphase soll die Studierenden an die berufliche Tätigkeit durch konkrete Aufgabenstellung und praktische Mitarbeit heranführen, die mit den Zielen und Inhalten des Studienganges in einem fachlichen Zusammenhang stehen. Sie soll insbesondere dazu dienen, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten.
- (3) Das Projekt wird frühestens nach dem 4. Semester abgeleistet und unterliegt den rechtlichen Regelungen, welche die Fachhochschule Bielefeld als Körperschaft des öffentlichen Rechts insgesamt zu beachten hat.

- (4) Auf Antrag wird zur Projektphase zugelassen, wer mindestens die Modulprüfungen des 1. bis 4. Semesters bis auf eine Prüfung bestanden hat. Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss.
 - (5) Die Projektphase schließt mit einer Präsentation ab. Die Teilnahme am Projekt wird von der für die Begleitung zuständigen Lehrkraft bescheinigt, wenn nach ihrer Feststellung der Prüfling die berufspraktischen Tätigkeiten dem Zweck des Projekts entsprechend ausgeübt und an Begleitveranstaltungen regelmäßig teilgenommen hat.
 - (6) Das Nähere regelt die zugehörige Modulbeschreibung in Anlage 3.
-

IV. Bachelorarbeit

§ 15 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit hat zu zeigen, dass der Prüfling befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten. Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche oder gestalterische Hausarbeit. Sie besteht in der Regel in der Konzipierung, Durchführung und Evaluation eines Projektes, das mit den Zielen und Inhalten des Studienganges in einem fachlichen Zusammenhang stehen. Sie kann auch durch eine empirische Untersuchung oder durch konzeptionelle oder gestalterische Aufgaben oder durch eine Auswertung vorliegender Quellen bestimmt werden. Eine Kombination dieser Leistungen ist möglich. Der Umfang der Bachelorarbeit soll 80 Textseiten nicht überschreiten.
- (2) Die Bachelorarbeit kann von jeder prüfenden Person, welche die Voraussetzungen gemäß §10 RPO-BA erfüllt, ausgegeben und betreut werden. Auf Antrag des Prüflings kann der Prüfungsausschuss auch eine Honorarprofessorin oder einen Honorarprofessor oder mit entsprechenden Aufgaben betraute Lehrbeauftragte gem. §10 Abs. 1 RPO-BA mit der Betreuung bestellen, wenn feststeht, dass das vorgesehene Thema der Bachelorarbeit nicht durch eine fachlich zuständige Professorin oder einen fachlich zuständigen Professor betreut werden kann. Die Bachelorarbeit darf mit Zustimmung des Prüfungsausschusses in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchgeführt werden, wenn sie dort ausreichend betreut werden kann. Den Studierenden ist die Gelegenheit zu geben, Vorschläge für den Themenbereich der Bachelorarbeit zu machen.
- (3) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Abs. 1 erfüllt sind. Hierzu ist eine eindeutige Abgrenzung durch objektive Kriterien erforderlich.

§ 16 Zulassung zur Bachelorarbeit

- (1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer die Modulprüfungen bis einschließlich der des 5. Semesters bestanden hat und die Anforderungen der Projektphase erfüllt hat sowie zur Projektphase zugelassen wurde.
- (2) Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern sie nicht bereits früher vorgelegt wurden:
 1. die Nachweise über die in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
 2. eine Erklärung über bisherige Versuche zur Bearbeitung einer Bachelorarbeit.
 3. eine Erklärung darüber, welche prüfende Person zur Ausgabe und Betreuung der Bachelorarbeit bereit ist.
- (3) Der Antrag auf Zulassung kann schriftlich bis zur Bekanntgabe der Entscheidung über den Antrag ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden.

§ 17 Ausgabe und Bearbeitung der Bachelorarbeit

- (1) Der Prüfende stellt die Bachelorarbeit. Bei Ausgabe der Bachelorarbeit muss die Projektphase beendet sein. Der Zeitpunkt der Ausgabe wird der Kandidatin oder dem Kandidaten rechtzeitig, in der Regel zwei Wochen vor dem Ausgabetermin, bekannt gegeben. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.
- (2) Die Bearbeitungszeit (Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Bachelorarbeit) beträgt zwei Monate. Das Thema und die Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bachelorarbeit innerhalb der vorgesehenen Frist abgeschlossen werden kann. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Im Ausnahmefall kann das Prüfungsamt auf einen vor Ablauf der Frist gestellten Antrag die Bearbeitungszeit um bis zu drei Wochen verlängern. Die Person, welche die Bachelorarbeit betreut, soll zu dem Antrag gehört werden.
- (3) Das Thema der Bachelorarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit ohne Angabe von Gründen zurückgegeben werden. Im Fall der Wiederholung gemäß § 12 Abs.1 -BARPO ist die Rückgabe nur zulässig, wenn bei der Anfertigung der ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht worden ist.

§ 18 Abgabe und Bewertung der Bachelorarbeit

- (1) Den Studierenden ist die Bewertung der Bachelorarbeit spätestens vier Wochen nach Abgabe mitzuteilen. Die Bekanntgabe durch Aushang ist ausreichend.
- (2) Die Bachelorarbeit wird mit einer Präsentation verknüpft.
- (3) Alle interessierten Studierenden werden zu der Präsentation nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörende zugelassen. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

V. Ergebnis der Bachelorprüfung, Zusatzmodule

§ 19 Ergebnis der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn 180 Credits erreicht wurden.
- (2) Die Bachelorprüfung ist nicht bestanden, wenn
 1. die Gesamtnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist oder
 2. die Bachelorarbeit im zweiten Versuch nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt.

§ 20 Zusatzmodule

Die Studierenden können sich in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen einer Prüfung unterziehen. Das Ergebnis dieser Modulprüfungen wird auf Antrag in das Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

VI. Schlussbestimmung

§ 21 Einsicht in die Prüfungsakten

- (1) Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird den Prüflingen auf Antrag Einsicht in ihre Bachelorarbeit, in darauf bezogenen Prüfungsprotokollen und Gutachten der Prüfenden gewährt.
- (2) Die Einsichtnahme ist binnen eines Jahres nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses oder des Bescheides über die nicht bestandene Bachelorprüfung zu beantragen. § 32 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gilt entsprechend. Der Antrag ist bei dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses zu stellen. Dieser bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.
- (3) Die Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen, die sich auf eine Modulprüfung oder eine ergänzende Studienleistung beziehen, wird auf Antrag nach Ablegung der jeweiligen Prüfung gestattet. Der Antrag ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen. Im Übrigen gilt Abs. 2 entsprechend.

§ 22 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Bachelorprüfungsordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Campus Minden der Fachhochschule Bielefeld vom 12.07.2018.

Bielefeld, den 27. August 2018

Die Präsidentin
der Fachhochschule Bielefeld

gez. Prof. Dr. I. Schramm-Wölk

Anlage 1 Studienverlaufsplan Bachelor Studiengang Architektur (BAR)

	1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr	
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Konstruktion und Technik	Grundlagen der Baukonstruktion 4 CP	5 CP	Baukonstruktion I 3 CP	6 CP	Baukonstruktion II 6 CP	
	Tragwerklehre I - Grundlagen 2 CP	4 CP	Tragwerklehre II 5 CP			
	Baustofflehre 3 CP	5 CP	Bauphysik I 3 CP	3 CP		
			Grundlagen Technischer Ausbau 3 CP	3 CP		
Gestaltung und Darstellung	Einf. i. d. Berufsfeld, Grdl. d. Gestaltung I 5 CP	Grdl. d. Gestaltung II, Teil 1 + 2 / CAD 6 CP			Freies Gestalten 4 CP	
	Darstellen 5 CP					
Entwerfen	Grundlagen d. Entwerfens I 7 CP	Grdlagen d. Entwerfens II 7 CP	Entwurf I 6 CP	Entwurf II 6 CP		Bachelorarbeit 12 CP
Geschichte und Theorie		Stegreif-Entwürfe 4 CP		Innenraumgestaltung 2 CP	3 CP	
			Gebäudekunde 3 CP	Geschichte der Baukunst 5 CP	Städtebau 8 CP	
				2 CP		
Projektmanagement und Bauprozessmanagement			Recht 5 CP	Kostenermittlung 5 CP	Planungsmanagement 5 CP	
					AVA-Ausschreibung, Vergabe, Abrechn. 5 CP	Projektphase 5 CP
Wahlmodule* wählbar aus den Katalogen Basiswissen od. Fachwissen	WPF Basiswissen I 5 CP					WPF Fachwissen II 5 CP
						WPF Fachwissen III 5 CP
Credit Points / Summe Sem.	31 CP	31 CP	28 CP	32 CP	31 CP	27 CP
im Studienjahr	62 CP		60 CP		58 CP	

Wahlpflichtkatalog Basiswissen:

Einführung i. d. Geschichte der Baukunst, Vermessungskunde, Desktop Publishing, Freihandzeichnen, Fachenglisch Grundlagen oder zweite Fremdsprache: Spanisch 1 oder Russisch

Wahlpflichtkatalog Fachwissen:

Arbeitssicherheit, Präsentation und Visualisierung, Baukultur und Gender, BWL-Betriebswirtschaftslehre 1, Fachenglisch Präsentation, Internationales Projekt, zweite Fremdsprache: Spanisch 2

Hinweise:

* Ein Modul Fachenglisch ist Pflicht, entweder als Fachenglisch Grundlagen oder Fachenglisch Präsentation.

Wenn zusätzliche Basis- oder Fachwissen-Wahlpflichtfächer als vorgesehen belegt werden, werden diese im Zeugnis aufgeführt.

Anlage 2 Veranstaltungsform der Module im Bachelor Studiengang Architektur

Syn.	Modul	ggf. Teile, Inhalte	Modulbeauftragt.	Lehrbeauftragt.	Sem	Kzeit	Sstud	V	Ü	CP	Prüfung
------	-------	---------------------	------------------	-----------------	-----	-------	-------	---	---	----	---------

1. - 3. Semester Basiswissen

Pflichtfächer											Summe	57
	Erstsemester Einführung	1. Woche (Pflicht)	Wißmann		1						0	Keine
	Erstsemester Mathe-Fitness	WPF n. Bedarf	Peters		1			1	1	0	Keine	
Sy1	Grundlagen der Baukonstruktion		Ackerm /Sassenr.		1/2.	120	150	4	4	9	HA/K	
	Tragwerkslehre I, Grundlagen		Eisfeld		1/2.	75	105	3	2	6	K	
Sy2	Baustofflehre		Pützschler		1/2.	90	150	2	4	8	HA/K	
	Einführung in das Berufsfeld, Grundlagen der Gestaltung I		Grabenhorst	Vauth	1	75	75	2	3	5	PA	
	Grundlagen der Gestaltung II, Teil 1	Grundl. Gestaltung	Grabenhorst/ Pruin	Vauth	2	75	105	2	4	6	PA	
	Grundlagen der Gestaltung II, Teil 2 CAD	CAD									PA	
Sy3	Darstellen	Darstellungstechnik CAD	Schiemeyer Eisfeld	Becker	1	60	90	2	2	5	HA/K	
	Grundlagen des Entwerfens I		Lecatsa		1	75	135	2	3	7	PA	
	Grundlagen des Entwerfens II		Lecatsa		2	75	135	2	3	7	PA	
	Stegreif-Entwürfe		Gr/Le/Mo/Nr/Sa/UF		2	45	75		3	4	PA	
Wahlpflichtkatalog Basiswissen (1 Modul)											Summe	5
Sy4	Fachenglisch Grundlagen		Stones		1	60	90		4	5	K	
	Einführung in d. Geschichte der Baukunst		Niebuhr		1	60	90	2	2	5	HA	
	Vermessungskunde		Weikemper	Nobbe	2	60	90	1	3	5	HA/K o HA/MP	
	Desktop Publishing		Uffelmann	Becker	1	60	90		4	5	HA	
	Freihandzeichnen		Lecatsa	Wulf	1	45	105		3	5	PA	
Sy7	2. Fremdsprache Spanisch 1		Ackermann	Garcia-Abad Rodriguez	1	60	90	2	2	5	K/MP	
Sy8	2. Fremdsprache Russisch		Behrens	Kretschmar	1	60	90	2	2	5	K	

3.- 6. Semester Fachwissen

Pflichtfächer											Summe	91
	Baukonstruktion I		Sassenroth		3/4.	120	150	4	4	9	PA	
	Tragwerkslehre II		Eisfeld		3	60	90	2	2	5	HA/K	
Sy9	Bauphysik I		Ackermann		3/4.	90	90	4	2	6	K	
Sy10	Grundlagen Technischer Ausbau		Schramm		3/4.	90	90	3	3	6	K	
	Entwurf I		Gr/Le/Mo/Nr/Sa/UF		3	60	120		4	6	PA	
Sy13	Recht	Priv./Öffentl. Recht, Bauvertragswesen	Mons	Wil/ N N	3	60	90	4		5	K	
	Gebäudekunde		Uffelmann		3/4.	60	90	4		5	HA/MP	
	Innenraumgestaltung		Uffelmann		4/5.	60	90	2	2	5	PA	
	Entwurf II		Gr/Nr/UF, Le/Mo/Sa		4	60	120		4	6	PA	
	Geschichte der Baukunst		Niebuhr		4	60	90	2	2	5	HA	
Sy15	Kostenermittlung		Ziegenmeyer		4	60	90	2	2	5	K	
	AVA, Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung		Nister	N.N	5	60	90	2	2	5	HA/K	
	Baukonstruktion II		Sassenroth		5	60	120		4	6	PA	
	Freies Gestalten		Lecatsa		5	45	75		3	4	PA	
	Stadtbau		Niebuhr		5	90	150	2	4	8	PA	
Sy14	Planungsmanagement		Mons		5/6.	60	90	2	2	5	HA/MP	
Wahlpflichtkatalog Fachwissen (2 Module)											Summe	10
Sy18	* Arbeitssicherheit		Nister	Hanslik/Wentland	5	60	90	4		5	K	
	Präsentation und Visualisierung		Pruin		6	60	90		4	5	HA	
	Baukultur und Gender		Mons		6	60	90	1	3	5	PA	
Sy20	BWL-Betriebswirtschaftslehre 1		Ebel	Hoppe	6	60	90	3	1	5	K	
Sy22	Fachenglisch Präsentation		Stones		6	60	90		4	5	K/MP	
Sy23	2. Fremdsprache, Spanisch 2		Ackermann	Garcia-Abad Rodriguez	6	60	90	2	2	5	K/MP	
	Internationales Projekt		Gr/Le/Mo/Nr/Sa/UF		6	60	90		4	5	PA	

6. Semester Anwendung

	Projektphase (Betreuung 6 Wochen)		Uffelmann		6	15	135		1	5	PA
	Bachelorarbeit (2 Monate)		Gr/Le/Mo/Nr/Sa/UF		6		360			12	Bachelorarbeit

Summe 1.-6. Semester (Bachelor)

180

Sy_ Lehrveranstaltung wird synergetisch mit einem anderen Studiengang durchgeführt

* Zusatzangebot im WS

Anlage 3 Modulhandbuch Bachelor Studiengang Architektur (BAR)

Übersicht der Module

Arbeitssicherheit
AVA – Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung
Bachelorarbeit
Baukonstruktion I
Baukonstruktion II
Baukultur und Gender
Bauphysik I
Baustoffkunde
BWL – Betriebswirtschaftslehre I
Darstellen
Desktop Publishing
Einführung in die Geschichte der Baukunst
Entwurf I
Entwurf II
Erstsemester Einführung
Erstsemester Mathe-Fitness
Fachenglisch Grundlagen
Fachenglisch Präsentation
Freies Gestalten
Freihandzeichnen
Gebäudekunde
Geschichte der Baukunst
Grundlagen der Baukonstruktion
Grundlagen der Gestaltung I / Einführung in das Berufsfeld
Grundlagen der Gestaltung II / CAD
Grundlagen des Entwerfens I
Grundlagen des Entwerfens II
Grundlagen Technischer Ausbau
Innenraumgestaltung
Internationales Projekt
Kostenermittlung
Planungsmanagement
Präsentation und Visualisierung
Projektphase
Recht
Städtebau
Stegreif Entwürfe
Tragwerksplanung I
Tragwerksplanung II
Vermessungskunde
Zweite Fremdsprache - Spanisch I
Zweite Fremdsprache - Spanisch II
Zweite Fremdsprache - Russisch

Arbeitssicherheit								Kürzel
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	5	5.Sem.	jährlich	WiSe	1 Sem.	WPF	B.A.
1	Lehrveranstaltungsart Vorlesung	Kontaktzeit 4 SWS / 60 h	Selbststudium 90 h	Lehrformen (Lernformen) Vortrag	gepl. Gruppengr. 120	Sprache deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Mit dem erfolgreichen Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Kenntnisse und Fähigkeiten: Sie sind in der Lage: <ul style="list-style-type: none"> - sicherheitstechnische Probleme auf Baustellen unter Anwendung der gesetzlichen Vorschriften erkennen und lösen. - die Arbeitsschutzfachkunde im Rahmen von speziellen Anforderungsprofilen (wie z.B. SIGEKO) anwenden. - Teilkenntnisse der Qualifikation „Fachkraft für Arbeitssicherheit“ nachweisen. 							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> - Sozialversicherungssystematik und Rechtsgrundlagen im Arbeitsschutz - Verantwortung und Haftung der Projektbeteiligten - Regelkreis Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS) Bau - Umgang mit Arbeitsmitteln - Sicherheit und persönliche Schutzausrüstung (PSA) bei der Durchführung von Arbeiten - Arbeitsschutz im EU-Rahmen und RAB-Regelwerk (Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen) 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Formal keine, inhaltlich werden Grundlagenwissen zum Einsatz von Baugeräten und der Durchführung von Bauverfahren vorausgesetzt.							
5	Prüfungsgestaltung Klausur (K)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Projektmanagement Bau (B.Eng.); Bauingenieurwesen (B.Eng.); Infrastrukturmanagement (B. Eng.); Architektur (B.A.)							
8	Modulbeauftragter Prof. Dr.-Ing. Oliver Nister							
9	Sonstige Informationen Die Lehrveranstaltung wird durch die Berufsgenossenschaft durchgeführt. Die Schulung findet nicht an der FH Bielefeld statt. Ein Aufenthalt an der Schulungsstätte ist zwingend erforderlich. Lehrbeauftragte Oliver Hanslik und Peter Wentland. Dieses Modul ist ein Zusatzangebot als Wahlfach für die Architekten, da es aus Kapazitätsgründen nur im Wintersemester gelehrt werden kann.							

AVA – Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung								Kürzel
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	5	5.Sem.	jährlich	WiSe	1 Sem.	Pflicht	B.A.
1	Lehrveranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache	
	Vorlesung	2 SWS / 30 h	45 h	Vortrag		60	deutsch	
	Übung	2 SWS / 3 0h	45 h	betr. Gruppenarbeit u. Projektarbeit		20	deutsch	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen							
	Mit dem erfolgreichen Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Kenntnisse und Fähigkeiten: Sie können <ul style="list-style-type: none"> - selbständig eine Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis für eine Bauleistung erstellen. - den Vergabeprozess eines öffentlichen und eines privaten Auftraggebers von Bauleistungen erläutern. - selbständig ein normgerechtes Aufmaß für eine Bauleistung erstellen und eine entsprechende Abrechnung prüfen. 							
3	Inhalte							
	<ul style="list-style-type: none"> - Leistungsbild der Leistungsphasen 6 bis 8 gem. HOAI - Anforderungen an Leistungsbeschreibungen gem. VOB/A - Erstellung von Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnis für Bauleistungen - Vergabeprozess eines öffentlichen und privaten Auftraggebers von Bauleistungen - Mengenermittlung und Abrechnungsprüfung auf Grundlage allgemein anerkannter Regeln der Technik 							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	keine							
5	Prüfungsgestaltung							
	Kombinationsprüfung (Hausarbeit und Klausur - HA/K)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
	Architektur (B.A.)							
8	Modulbeauftragter							
	Prof. Dr.-Ing. Oliver Nister							
9	Sonstige Informationen							
	Die Veranstaltung wird von einem Lehrbeauftragten durchgeführt							

Bachelorarbeit								Kürzel
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	360 h	12	6. Sem.	jährlich	SoSe	1 Sem	Pflicht	B.A.
1	Lehrveranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)	gepl. Gruppengr.	Sprache		
			360 h		Gruppen- oder Einzelarbeit	deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Durch den erfolgreichen Abschluss der Bachelorarbeit sind die Studierenden in der Lage einen architektonischen Entwurf/ Projekt inhaltlich zu definieren, analysieren, zu bearbeiten und zu einem ganzheitlichen Konzept zu entwickeln und mit Text und den architektonischen Mitteln, wie Planzeichnungen, 3D- Visualisierungen sowie mit architektonischen und städtebaulichen Modellen zu präsentieren. Durch die mündliche Präsentation der Bachelorarbeit beweisen die Studierenden ob sie in die Lage versetzt wurden durch das bisherige Studium ihre Entwurfsarbeiten in der Architektur Fachsprache zu vermitteln und gegenüber Fachleuten zu argumentieren und zu vertreten.							
4	Teilnahmevoraussetzungen Erfolgreicher Abschluss der Modulprüfungen bis auf eine und Zulassung zur Bachelorarbeit.							
5	Prüfungsgestaltung Bachelorprüfung							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Erfolgreiche Abgabe und Präsentation der Bachelorarbeit, Bestehen der Bachelorprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Architektur (B.A.)							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dipl. Ing. Gesche Grabenhorst, Prof. Dipl. Ing. Rouli Lecatsa, Prof. Dipl. Ing. Bettina Mons, Prof. Dipl. Ing. Bernd Niebuhr, Prof. Dipl. Ing. Peter Sassenroth, Prof.Dr.-Ing. Andreas Uffelmann							
9	Sonstige Informationen Durch den erfolgreichen Abschluss einer Bachelorarbeit und das Bestehen der Bachelorprüfung haben die Absolventinnen und Absolventen des BAR Studiengangs Architektur noch keine Bauvorlagenberechtigung. (Die Kammerfähigkeit - Eintragung als Architekt oder Architektin in die Liste der Architektenkammern - sowie das Recht zur Führung der Berufsbezeichnung „Architekt oder Architektin“ wird durch diesen Bachelorstudiengang nicht erreicht. Hierzu ist ein Studium mit mindestens 8 Semestern erforderlich.							

Baukonstruktion I								Kürzel
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	270 h	9	3.+4. Sem	jährlich	WiSe+SoSe	2 Sem	Pflicht	B.A.
1	Lehrveranstaltungs- art		Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernfor- men)		gepl. Grup-	Sprache
	Vorlesung		2x2 SWS/60 h	30 h	Vorlesung		60	deutsch
	Praktikum / Seminar		4 SWS/ 60 h	120 h	Gruppenarbeit, Seminar		15	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Nach erfolgreicher Teilnahme an der Modulveranstaltung verfügen die Studierenden über folgende Kenntnisse und Fähigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> - Erkennen, Unterscheiden und Anwenden von unterschiedlichen Bauweisen und materialgerechten Konstruktionen für die Planung von Bauprojekten. - Entwickeln von konstruktiven und tragwerksplanerischen Konzepten für Gebäudeentwürfe zur Umsetzung von spezifischen Entwurfskonzeptionen und Gestaltungsabsichten - Unterscheiden und Beurteilen von Bauteilen und -elementen in Bezug auf Schall-, Wärme-, Brand- und Feuchtigkeitsschutz - Entwerfen und Planen von Bauteilen bis zur Produktionsreife, die den Entwurf weiterführen und grundsätzliche Lösungen zur Realisierung darstellen - Darstellen und Präsentieren konstruktiver Lösungen eines Gebäudeentwurfs im Standard einer Ausführungs- und Detailplanung - Entwickeln und Anwenden sozialer Kompetenzen für die Teamarbeit 							
3	Inhalte Entwicklung und Zusammenhänge unterschiedlicher Bauweisen, insbesondere des Skelettbau (Holz-, Stahl-, Stahlbeton-Skelettbau); <ul style="list-style-type: none"> - materialgerechte Konstruktionen, Füge-techniken, Verbindungen, Anschlüsse - Tragwerkskonzepte; - Gebäudehüllen und Fassadenaufbauten unter Berücksichtigung bautechnischer, ökonomischer, ökologischer u. gestalterischer Aspekte, reflektiert auf die Bauaufgabe und Entwurfskonzeption; - Weiterführen und Ausarbeiten von Entwürfen zu Konstruktionslösungen im Sinne einer Ausführungs- u. Detailplanung. (Entwerfen bis in das Detail) 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Formal keine, inhaltlich werden die Fachkenntnisse des Moduls „Grundlagen der Baukonstruktion“ vorausgesetzt							
5	Prüfungsgestaltung Projektarbeit (PA)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestehen der Modulprüfung (Erfolgreiche Lösung von projektorientierten Ausarbeitungen und Bestehen des Kolloquiums)							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Architektur (B.A.)							
8	Modulbeauftragte/r Professor Dipl.-Ing. Peter Sassenroth							
9	Sonstige Informationen							

Baukonstruktion II								Kürzel
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 h	6	5	jährlich	WiSe	1 Sem	Pflicht	B.A.
1	Lehrveranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)	gepl. Gruppengr.	Sprache		
	Praktikum / Seminar	4 SWS / 60 h	120 h	Gruppenarbeit, Seminar	15	deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen							
	Nach erfolgreicher Teilnahme an der Modulveranstaltung verfügen die Studierenden über folgende Kenntnisse und Fähigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> - Erkennen, Unterscheiden und Anwenden von unterschiedlichen Bauweisen und materialgerechten Konstruktionen für die Planung komplexer Bauprojekten. - Entwickeln von konstruktiven und tragwerksplanerischen Konzepten für Gebäudeentwürfe zur Umsetzung von spezifischen Entwurfskonzeptionen und Gestaltungsabsichten - Unterscheiden und Beurteilen von Bauteilen und -elementen in Bezug auf Schall-, Wärme-, Brand- und Feuchtigkeitsschutz - Entwerfen und Planen von Bauteilen bis zur Produktionsreife, die den Entwurf weiterführen und grundsätzliche Lösungen zur Realisierung darstellen - Darstellen und Präsentieren konstruktiver Lösungen eines Gebäudeentwurfs im Standard einer Ausführungs- und Detailplanung - Entwickeln und Anwenden sozialer Kompetenzen für die Teamarbeit 							
3	Inhalte							
	Entwicklung und Zusammenhänge unterschiedlicher Bauweisen, insbesondere des Skelettbaus <ul style="list-style-type: none"> - materialgerechte Konstruktionen, Fügetechniken, Verbindungen, Anschlüsse, - Tragwerkskonzepte; - Gebäudehüllen und Fassadenaufbauten unter Berücksichtigung bautechnischer, ökonomischer, ökologischer u. gestalterischer Aspekte, reflektiert auf die Bauaufgabe und Entwurfskonzeption; - Fassadentechnik unter besonderer Berücksichtigung von Sonnenschutz u. Lüftungskonzepten; - weiterführen und Ausarbeiten von Entwürfen zu Konstruktionslösungen im Sinne einer Ausführungs- u. Detailplanung. (Entwerfen bis in das Detail) In einem Entwurfsprojekt die gesamtplanerische Leistung des Architekten darstellen.							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	Formal keine, inhaltlich werden die Fachkenntnisse der Module „Grundlagen der Baukonstruktion“ und „Baukonstruktion I“ vorausgesetzt							
5	Prüfungsgestaltung							
	Projektarbeit (PA)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Bestehen der Modulprüfung (Erfolgreiche Lösung von projektorientierten Ausarbeitungen und Bestehen des Kolloquiums)							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
	Architektur (B.A.)							
8	Modulbeauftragte/r							
	Professor Dipl.-Ing. Peter Sassenroth							
9	Sonstige Informationen							

Baukultur und Gender								Kürzel
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	5	6.Sem	jährlich	SoSe	1 Sem	WPF	B.A.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Vorlesung		1 SWS / 15 h	22,5 h	Vortrag		20	deutsch
	Übung		2 SWS / 30 h	4 5h	Gruppenarb.		20	deutsch
	Praktikum / Seminar		1 SWS / 15 h	22,5 h	Einzelarbeit		15	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen							
	Nach erfolgreicher Teilnahme an der Modulveranstaltung verfügen die Studierenden über folgende Kenntnisse und Fähigkeiten: Sie sind in der Lage, - wissenschaftlich zu arbeiten. - Fachthemen aus dem Bereich Baukultur zu analysieren, differenzieren und zu beurteilen. - gender- und diversitybezogene Aspekte in die eigene berufliche Praxis abzuleiten und anzuwenden. - Präsentations- und Moderationstechniken sowie soziale Kompetenzen anzuwenden.							
3	Inhalte							
	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung und Analyse von geschlechterspezifischen Merkmalen im Berufsfeld Architektur und Bauwesen. - Einbeziehung des Gender-Mainstreaming und des Diversity-Managements in Projektabläufen und Projektinhalten. - Analyse und Bewertung ausgewählter Sonderthemen und Fragestellungen unter Reflexion der aktuellen sozialen und gesellschaftspolitischen Entwicklung von Leitgedanken zum Thema „Baukultur und Gender“ und Anwendung auf Einzelprojekte auch in Kooperation mit anderen Institutionen und Bevölkerungsgruppen. 							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	keine							
5	Prüfungsgestaltung							
	Projektarbeit (PA)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
	Architektur (B.A.); nach Absprache auch zur Vorbereitung von anderen Modulen: „Entwurf I / II“, Bachelorarbeit							
8	Modulbeauftragte/r							
	Prof. Dipl.-Ing. Bettina Mons							
9	Sonstige Informationen							

Bauphysik I								Kürzel
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 h	6	3. +4. Sem	jährlich	WiSe+SoSe	2 Sem	Pflicht	B.A.
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lern- formen)		gepl. Gruppengr.	Sprache	
	Vorlesung	4 SWS / 60 h	45 h	Vorlesung		150	deutsch	
	Seminar	2 SWS / 30 h	45 h	Begleitete Ausarbeitungen		< 25	deutsch	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	Studierende die das Modul Bauphysik 1 besucht haben, verfügen über Kenntnisse um die folgenden Berechnung durchzuführen bzw. um die folgenden Beurteilungen vorzunehmen: <ul style="list-style-type: none"> - Bestimmung der U-Werte von Bauteile aus thermisch homogenen Schichten und von Bauteilen aus thermisch homogenen und thermisch inhomogenen Schichten zum Nachweis des energiesparenden Wärmeschutzes nach DIN EN ISO 6946. - Ermittlung der Temperatur auf Bauteiloberflächen und in Bauteilen. - Beurteilung, ob die Anforderungen an den hygienischen Wärmeschutz von Bauteilen (Vermeidung von Schimmelpilzbildung auf Bauteil Innenoberflächen) und an die Tauwasserfreiheit auf Bauteiloberflächen nach DIN 4108-2 und DIN EN ISO 13788 eingehalten werden. - Nachweis des sommerlichen Wärmeschutzes nach DIN 4108-2. - Untersuchen zum Tauwasserausfall in Bauteilen nach DIN 4108-3. - Berechnungen zum Luft- und Trittschallschutz nach DIN 4109:2016-07 und Beurteilung, ob die Anforderungen an den Schallschutz nach Norm eingehalten werden. 							
	Inhalte							
	Grundlagen des <ul style="list-style-type: none"> - Wärmetransports durch Bauteile - energiesparenden Wärmeschutzes - hygienischen Wärmeschutzes - sommerlichen Wärmeschutzes - Feuchteschutzes auf Bauteiloberflächen - Feuchteschutzes in Bauteilen - Luft- und Trittschallschutzes von Bauteilen 							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	keine							
5	Prüfungsgestaltung							
	Klausur (K)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Erfolgreicher Abschluss des Moduls, dokumentiert durch das Bestehen der Klausur.							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
	Architektur (B.A.), Bauingenieurwesen (B.Eng.), Projektmanagement Bau (B.Eng.)							
8	Modulbeauftragte/r							
	Prof. Dr.-Ing. Thomas Ackermann							
9	Sonstige Informationen							

Baustofflehre								Kürzel
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	240 h	8	1. + 2.	jährlich	WiSe+SoSe	2 Sem.	Pflicht	B.A.
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lern- formen)		gepl. Gruppengr.	Sprache	
	Vorlesung	2 SWS / 30h	45 h	Vorlesung		120	deutsch	
	Sem. Unterricht	2 SWS / 30h	45 h	Seminar + Übung		< 35	deutsch	
	Labor-Praktikum	2 SWS / 30h	30 h + 30 h	Präsent. + Gruppenarbeit		< 12	deutsch	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Schildern von Entstehung/Herstellung und Verwendungsmöglichkeiten wichtiger Baustoffe; angeben von Vor- und Nachteilen bzw. Einsatzgrenzen innerhalb der Baustoffanwendung; definieren von Zielsetzungen bei der baulichen Lösungserarbeitung im beruflichen Alltag; bestimmen und anwenden von baustofflichen Kurzbezeichnungen und Bemessungsgrößen; erklären wesentlicher Unverträglichkeiten und formulieren der damit noch möglichen Verwendung; durchführen und gegenüberstellen gängiger Baustoffprüfungen und möglichen Schnelltests; beschreiben fachlicher Problemstellungen und präsentieren technischer Lösungsansätze; argumentieren sowie bewerten und schlussfolgern für einen jeweils verbindlichen Baustoffeinsatz; ableiten einer notwendigen Selbstkritikfähigkeit zum regelmäßig gebotenen Hinterfragen von Auswahl-, Prüf- und Berechnungsvorgängen bei stets wechselnden Baubedingungen.							
3	Inhalte Einführung zur Baustoffverwendung im Bauwesen (einschließlich geschichtlicher Entwicklungen); Gewinnung, Erzeugung bzw. Herstellung und Verwendung von maßgeblichen Baustoffen; typische und auch schädlich mögliche Grundreaktionen der Chemie bei der Herstellung; chemisches und physikalisches Verhalten der Bindemittel und Baustoffe beim baulichen Einsatz; Methoden baupraktischer Berechnung von Zusammensetzungen und Kennwerten von Baustoffen; Prüfung und Beurteilung durch Baustellen- oder Laborversuche innerhalb der Anwendung; Aspekte zu Dauerhaftigkeit und Korrosionsverhalten sowie Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeit; Anwendung zugehöriger Normen und sonstigen Regelwerken sowie Literaturquellen Vorrangig für: Naturstein, Gesteinskörnung, Bindemittel, Beton, künstliche Steine, Stahl und							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Kombinationsprüfung: Hausarbeit (bestehend aus Präsentationsvorstellung im Laborpraktikum und Abgabe der Auswertung sämtlicher Laborprotokolle im übergebenen Laborordner), Klausur (HA/K)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Nachgewiesene Teilnahme an den Laborpraktika und Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Bachelor Studiengängen): Architektur, (B.A)©Bauingenieurwesen, Projektmanagement Bau und Infrastruktur Management							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dipl. Ing. Wolfgang Pützschler							
9	Sonstige Informationen							

BWL - Betriebswirtschaftslehre 1								Kürzel
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	5	6	jährlich	WS	1 Sem	WPF	B.A.
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lern- formen)		gepl. Gruppengr.	Sprache	
	Vorlesung	3 SWS 45 h	60 h	Vorlesung		120	deutsch / englisch	
	Übung	1 SWS 15 h	30 h	Übung		120	deutsch / englisch/	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über einen Überblick im Lehrgebiet Betriebswirtschaftslehre. Sie kennen die fundamentalen Steuerungsgrößen, Methoden und Instrumente der Betriebswirtschaft sowie die notwendigen Terminologie. Sie können zudem ihr Wissen auf Anwendungen und Aufgabenfelder der Betriebswirtschaft in der Bauwirtschaft übertragen und diese erklären.							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen u. Grundbegriffe der Betriebswirtschaft • Einführung in das ökonomische Denken • Rechtliche Einflussfaktoren • Phasen der Unternehmensentwicklung • Rechtsformen der Unternehmen • Unternehmenszusammenschlüsse • Funktionen der BWL • Unternehmensorganisation • Business Plan 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Klausur (K)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Bachelor Architektur, Bachelor Projektmanagement Bau, Bachelor Infrastrukturmanagement							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr.-Ing. Gerald Ebel							
9	Sonstige Informationen Lehrender Stephan Hoppe							

Darstellen								Kürzel
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	5	1. Sem	jährlich	WiSe	1 Sem	Pflicht	B.A.
1	Lehrveranstaltungs- art		Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lern- formen)		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Vorlesung		2 SWS / 30 h	30 h	Vorlesung		100	deutsch
	Sem. Unterricht		1 SWS / 15 h	30 h	Seminar		30	deutsch
	Übung		1 SWS / 15 h	30 h	Übung + Tutorium		15-20	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	<p><u>Teilmodul Darstellungstechnik:</u> Schiermeyer Kenntnis von Zeichenmaterialien und -geräten; Anwenden von Schraffuren, Strichstärken und -arten; Erstellung von Schnitt- und Grundrissdarstellungen; Konstruktion von Drei-Tafel-Projektionen und daraus folgend die Ableitung wie wahre Größen von Flächen</p> <p><u>Teilmodul CAD:</u> Vermittlung von Kompetenzen des modernen Computer-Aided-Drafting. Verständnis über das graphische Verhalten von Modellobjekten sowie deren Visualisierung mittels des Computers. Erwerb von Bearbeitungstechniken zur normkonformen Zeichnung und Modellierung von Gebäuden.</p>							
3	Inhalte							
	<p><u>Teilmodul Darstellungstechnik:</u> Allgemeines zur Darstellungstechnik (Zeichenmaterialien und -geräte, Blattformate, Strichstärken und -arten, Schraffuren, Schnitt- und Grundrissdarstellungen, Planinhalte); Geometrische Grundkonstruktionen, Drei-Tafel-Projektion und daraus folgenden Ableitungen wie wahre Größen von Flächen, Abwicklungen und Durchdringungen.</p> <p><u>Teilmodul CAD:</u> Funktionsweise moderner CAD-Systeme zur graphischen und informatorischen Modellierung von Gebäuden sowie ihren Bauelementen, Erstellen und Bearbeiten von Modellobjekten am Computer unterschiedlicher Komplexität, angefangen bei einfachen Objekten, über komplexere Bauteile mit Hilfskonstruktionen, bis zu vollständigen Modellzeichnungen von Gebäuden mit Bemaßung und Planrahmen. Ableitung von Ansichts-, Schnitt- und Grundrissdarstellungen unter Berücksichtigung der DIN 1356 bzgl. korrekter Strichstärken, Linientypen, Schraffuren und Maßstäbe.</p>							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	keine							
5	Prüfungsgestaltung							
	Fachlich und methodisch in Form einer Klausur sowie selbstständig in Form einer Hausarbeit Kombinationsprüfung (Hausarbeit und Klausur HA/K)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
	Architektur (B.A) und Projektmanagement Bau (B.Eng)							
8	Modulbeauftragte/r							
	Prof. Dr.-Ing. Michael Eisfeld / Prof. Dipl.-Ing. Volker Schiermeyer							
9	Sonstige Informationen							
	Die Lehrveranstaltung wird von dem Lehrbeauftragten Dipl. Ing Lars Becker durchgeführt.							

Desktop Publishing								Kürzel
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	5	1.Sem.	jährlich	SoSe	1 Sem.	WPF	B.A.
1	Lehrveranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache	
	Übung	4 SWS / 60 h	90 h	Übungen		20	deutsch	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	Nach erfolgreicher Teilnahme an der Modulveranstaltung verfügen die Studierenden über folgende Kenntnisse und Fähigkeiten: Das Bearbeiten von digitalen Bildern <ul style="list-style-type: none"> - Korrektur von stürzenden Linien - Erstellung und Anwendung von Mustern - Bildretusche und Gestaltung von grafischen und textlichen Elementen - Umgang mit Filtern und Ebenen Die Erstellung und Gestaltung von Postern und Broschüren <ul style="list-style-type: none"> - Einrichten von Dokumenten - Erstellung und Konzeption von Musterseiten - Einfügen und Bearbeiten von vorhandenen Vektorgrafiken und Texten - Komposition von Layouts und Farbschemata 							
3	Inhalte							
	Erlernen des Umgangs mit den grundlegenden EDV Werkzeugen und Programmen in der Architekturausbildung, die in Kombination mit CAD bei Plangrafiken Anwendung finden. (Adobe Photoshop, Illustrator, Indesign)							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	keine							
5	Prüfungsgestaltung							
	Hausarbeit (HA)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Erfolgreiche Bearbeitung der Hausarbeiten, Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
	Architektur (B.A)							
8	Modulbeauftragte/r							
	Prof. Dr.-Ing. Andreas Uffelmann							
9	Sonstige Informationen							
	Die Lehrveranstaltung wird von Dipl. Ing. Lars Becker durchgeführt							

Einführung in die Geschichte der Baukunst								Kürzel
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	5	1. Sem.	jährlich	WiSe	1 Sem	WPF	B.A.
1	Lehrveranstaltungs- art		Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lern- formen)		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Vorlesung		2 SWS / 30 h	45 h	Vorlesung		60	deutsch
Übung		2 SWS / 30 h	45 h	Einzel-/Gruppenarbeit		20	deutsch	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Durch die erfolgreiche Teilnahme an der Modulveranstaltung besitzen die Studierenden Grundkenntnisse über die Epochen der Baugeschichte und ihren soziokulturellen Kontext. Sie sind in der Lage architektonische Merkmale der einzelnen Epochen, sowie epochenübergreifende Strukturen und Archetypen zu erkennen, anzuwenden und zuzuordnen sowie Zusammenhänge zu entwickeln. Sie erhalten eine Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten.							
3	Inhalte - Allgemeiner Überblick über die klassischen Epochen der Baugeschichte. - Von der Antike bis zur industriellen Revolution und bis zur Moderne. - Erfassung des kulturellen Kontextes und des Zeitgeistes. - Architekturtheoretische Hintergründe und architektonische Merkmale unterschiedlicher Epochen.							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Hausarbeit (HA)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Erfolgreiche Abgabe der HA, Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Architektur (B.A.)							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dipl.-Ing. Bernd Niebuhr							
9	Sonstige Informationen							

Entwurf I								Kürzel
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 h	6	3. Sem.	jährlich	WiSe	1 Sem	Pflicht	B.A.
1	Lehrveranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache	
	Praktikum / Seminar	4 SWS / 60 h	120 h	Einzel-/Gruppenarbeit		15	deutsch	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	Nach erfolgreicher Teilnahme an der Modulveranstaltung sind die Studierenden in der Lage: - Architektonische/städtebauliche Konzepte zu definieren, zu veranschaulichen, zu organisieren und zu entwickeln. - architektonische Zusammenhänge zu beurteilen in gestalterischer, konstruktiver und baurechtlicher Hinsicht. Sie erlangen die Fähigkeit und Kompetenz zur Durchdringung der Parameter: - städtebaulicher Kontext, Programm, Konstruktion, Haustechnik, Ökonomie, Nachhaltigkeit, Material und Gestalt. - zum architektonischen und städtebaulichen Entwurf.							
3	Inhalte							
	- Analyse von Aufgabenstellungen. - Entwerfen von architektonischen Projekten. - Verständnis des Zusammenhangs von Funktion, Programm, Konstruktion und Gestalt. - Umsetzung des Programms in Gestalt und Material. - Training des Entwerfens durch Skizze, Zeichnung und experimentellen Modellbau. - Präsentation der Entwürfe durch die Medien: Text, Zeichnung, Visualisierung, Modellbau.							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	Formal keine, inhaltlich werden die Fachkenntnisse der Module Grundlagen des Entwerfens I+II, Grundlagen der Gestaltung I+II vorausgesetzt.							
5	Prüfungsgestaltung							
	Projektarbeit (PA)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Erfolgreiche Abgabe und Präsentation des Semesterentwurfes, Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
	Architektur (B.A.).							
8	Modulbeauftragte/r							
	Prof. Dipl.-Ing. Gesche Grabenhorst, Prof. Dipl.-Ing. Rouli Lecatsa, Prof. Dipl.-Ing. Bettina Mons, Prof. Dipl.-Ing. Bernd Niebuhr, Prof. Dipl.-Ing. Peter Sassenroth, Prof. Dr.-Ing. Andreas Uffelmann							
9	Sonstige Informationen							

Entwurf II								Kürzel
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 h	6	4. Sem.	jährlich	SoSe	1 Sem	Pflicht	B.A.
1	Lehrveranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache	
	Praktikum / Seminar	4 SWS / 60 h	120 h	Einzel-/Gruppenarbeit		15	deutsch	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	Nach erfolgreicher Teilnahme an der Modulveranstaltung sind die Studierenden in der Lage: <ul style="list-style-type: none"> - Architektonische/städtebauliche Konzepte zu definieren, zu veranschaulichen, zu organisieren und zu entwickeln - architektonische Zusammenhänge in gestalterischer, konstruktiver und baurechtlicher Hinsicht zu beurteilen. Sie erlangen die Fähigkeit und Kompetenz zur Durchdringung der Parameter: <ul style="list-style-type: none"> - städtebaulicher Kontext, Programm, Konstruktion, Haustechnik, Ökonomie, Nachhaltigkeit, Material und Gestalt. - zum architektonischen und städtebaulichen Entwurf. 							
3	Inhalte							
	<ul style="list-style-type: none"> - Analyse von Aufgabenstellungen. - Entwerfen von architektonischen Projekten. - Verständnis des Zusammenhangs von Funktion, Programm, Konstruktion und Gestalt. - Umsetzung des Programms in Gestalt und Material. - Training des Entwerfens durch Skizze, Zeichnung und experimentellen Modellbau. - Präsentation der Entwürfe durch die Medien: Text, Zeichnung, Visualisierung, Modellbau. 							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	Formal keine, inhaltlich werden die Fachkenntnisse der Module „Grundlagen des Entwerfens I + II“, „Grundlagen der Gestaltung I+II“, „Entwerfen I“ vorausgesetzt.							
5	Prüfungsgestaltung							
	Projektarbeit (PA)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Erfolgreiche Abgabe und Präsentation des Semesterentwurfes, Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
	Architektur (B.A).							
8	Modulbeauftragte/r							
	Prof. Dipl. -ng. Gesche Grabenhorst, Prof. Dipl.-Ing. Rouli Lecatsa, Prof. Dipl.-Ing. Bettina Mons, Prof. Dipl.-Ing. Bernd Niebuhr, Prof. Dipl.-Ing. Peter Sassenroth, Prof. Dr.-Ing. Andreas Uffelmann							
9	Sonstige Informationen							

Erstsemester Einführung								Kürzel
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	0	0	1. Sem	jährlich	WiSe	1 Woche	Pflicht	B.A.
1	Lehrveranstaltungs- art		Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lern- formen)		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Vorlesung Sem. Unterricht Übung Praktikum / Seminar		Einwöchige Einführung + Kurse in der 2. Woche		Vortrag Übungen und Tutorien Exkursionen Projekte			deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Die Studierenden lernen ihren Hochschulstandort kennen. Sie kennen die Randbedingungen des Studiums und erlangen Kenntnisse zum Studienverlauf-Prüfungsprozedere sowie zum Informationsaustausch am Campus.							
3	Inhalte Der Fachbereich, seine Einrichtungen und der Studienort Minden Aufbau der Studiengänge, Stundenpläne Einführung in die Fachbereichsbibliothek und ihre Nutzung Informationen zur Hochschulorganisation und den Selbstverwaltungsgremien der Studierenden Einführung in die Datenverarbeitung Sicherheitsunterweisungen							
4	Teilnahmevoraussetzungen Zulassungsbescheid							
5	Prüfungsgestaltung keine Prüfung							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Dieses Modul ist in allen Studiengängen einsetzbar.							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr.-Ing. Britta Wißmann							
9	Sonstige Informationen Einführungsveranstaltungen durch Tutoren (Studierende höherer Semester aus den einzelnen Studiengängen), Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der verschiedenen Fachrichtungen, Sicherheitsbeauftragte etc.							

Erstsemester Mathe-Fitness								Kürzel
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	0	0	1. Sem	jährlich	WiSe	½ Sem	WPF	B.A.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Vorlesung		1 SWS	n. Bedarf	Vortrag		35	deutsch
Übungen + Tutorien		1 SWS	n. Bedarf	Sem. Unterricht		35	deutsch	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • sind die Studierenden in der Lage den Schulstoff Mathematik im Ingenieurstudium durch die Aufarbeitung im Modul Mathe-Fitness anzuwenden, • sind die Studierenden in der Lage mit dem vermittelten Basiswissen in das Modul Mathematik 1 einzusteigen, • haben die Studierenden ihre Studierfähigkeit im Hinblick auf die Selbst-, Methoden- und Sozialkompetenz und eine Ertüchtigung des Schulwissens gestärkt. 								
3	Inhalte							
Mathematik: <ul style="list-style-type: none"> • Zahlen, Grundregeln zum Rechnen mit reellen Zahlen, • Bruchrechnung, Prozentrechnung und Potenzen, • Binomische Formeln und Mengen, • Lösung von Gleichungen, • Berechnung und Darstellung linearer und quadratischer Funktionen. 								
4	Teilnahmevoraussetzungen							
Zulassungsbescheid								
5	Prüfungsgestaltung							
keine Prüfung								
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
Dieses Modul ist in allen Studiengängen einsetzbar.								
8	Modulbeauftragte/r							
Prof. Dr.-Ing. Klaus Peters								
9	Sonstige Informationen							
Einführungsvorlesung mit Übungsteilen im Umfang von 2 SWS an insgesamt 5 Tagen jeweils vormittags bis zur Mitte des Semesters im Block.								

Fachenglisch Grundlagen								Kürzel
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	5	1	jährlich	WS	1 Sem.	Pflicht* WPF	B.A.
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lern- formen)	gepl. Gruppengr.	Sprache		
	Sem. Unterricht	4 SWS / 60 h	90 h	Sem. Unterricht Übung	25	englisch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen die Studierenden über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> - Sie können englische, baubezogene Texte und Dokumente verstehen und zusammenfassen - Sie sind in der Lage, mit Kollegen in Konferenzen über Bauprojekte auf Englisch zu kommunizieren - Sie können Telefonate in englischer Sprache ausführen - Sie können einfache Schriftstücke in englischer Sprache über Bauprojekte produzieren - Sie sind in der Lage englisches Fachvokabular in Ihrem Beruf anzuwenden 							
3	Inhalte							
	<ul style="list-style-type: none"> - Berufe in der Bauindustrie - Bauteile und Baukonstruktionen (z.B. Fundament, Dach) - Baustoffe - Zeichnungen und Pläne - Verhandlungen mit den Klienten - Ausschreibungen und Verträge - Baustellen und Bauorganisation - Telefonische Kommunikation 							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	Keine							
5	Prüfungsgestaltung							
	Klausur (K)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
	Projektmanagement Bau (B.Eng.), Infrastrukturmanagement (B.Eng.), Architektur (B.A.), Bauingenieurwesen (B.Eng.),							
8	Modulbeauftragte/r							
	Cathrine Stones							
9	Sonstige Informationen							
	Bei BAR ist es Pflicht * aus dem Wahlpflichtkatalog ein Modul in Fachenglisch zu belegen: entweder Fachenglisch Grundlagen oder Fachenglisch Präsentation							

Fachenglisch Präsentation								Kürzel
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	5	6	jährlich	SoSe	1 Sem.	Pflicht* WPF	B.A.
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lern- formen)	gepl. Gruppengr.	Sprache		
	Sem. Unterricht	4 SWS / 60 h	90 h	Sem. Unterricht Übung	25	englisch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen die Studierenden über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten: - Sie sind in der Lage, im internationalen beruflichen Kontext eine Präsentation - in englischer Sprache auszuarbeiten und durchzuführen - Sie können das benutzte Sprachregister den Englischkenntnissen der Zuhörer und den - Ton deren Bekanntheitsgrad anpassen - Sie sind in der Lage, erlernte sprachliche Strukturen und Konventionen anzuwenden, welche den Vortrag für das Publikum leichter zugänglich machen							
3	Inhalte - Präsentationstechniken - Strukturierung und „signposting“ - Fakten und Daten präsentieren - Intonation und Artikulation - Umgang mit Fragen - Richtige Wahl des Tones (formal – leger) - Sprachlicher Umgang mit visuellen Hilfsmitteln - Literaturrecherche und Einarbeitung in selbstständig gewählte baubezogene - Präsentationsthemen							
4	Teilnahmevoraussetzungen Formal: keine. Inhaltlich werden die Kenntnisse des Moduls „Fachenglisch Grundlagen“ vorausgesetzt.							
5	Prüfungsgestaltung Kombinationsprüfung (Mündliche Prüfung (70%) und Klausur (30%) - K/MP)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Projektmanagement Bau (B.Eng.), Infrastrukturmanagement (B.Eng.), Architektur (B.A.), Bauingenieurwesen (B.Eng)							
8	Modulbeauftragte/r Cathrine Stones							
9	Sonstige Informationen Bei BAR ist es Pflicht* aus dem Wahlpflichtkatalog ein Modul in Fachenglisch zu belegen: entwe- der Fachenglisch Grundlagen oder Fachenglisch Präsentation.							

Freies Gestalten								Kürzel
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	120 h	4	5. Sem.	jährlich	WiSe	1 Sem.	Pflicht	B.A.
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lern- formen)	gepl. Gruppengr.	Sprache		
	Übung	3 SWS / 45 h	75 h	Einzel-/Gruppenarbeit	20	deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Kenntnisse und Fähigkeiten und sind in der Lage: - ihre praktischen und theoretischen Kenntnisse in Entwurf und Gestaltung zu vertiefen - individuelle Ausdruckstechniken zu entwickeln und ihre Entwurfsideen praktisch umzusetzen in Form und Gestalt. Durch die Steigerung der Qualität deren Entwürfe steigt ihre Wettbewerbsfähigkeit Sie lernen die Anwendung multimedialer Techniken entsprechend den Ansprüchen zeitgenössischer Baukultur							
3	Inhalte							
	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung gestalterisch anspruchsvoller Projekte und Konzepte zu freien Themen - Wettbewerbe aus der Kunst, Architektur und Design - Konzeptionelles Entwerfen für Gebäude-, Freiraum- und Stadtgestaltung - Ausstellungskonzeptionen und Objektentwicklung - Architekturpräsentation mit verschiedenen grafischen Medien, auch Film / Video, Fotografie digital und analog 							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	Formal keine, inhaltlich werden die Fachkenntnisse der „Module Grundlagen des Entwerfens, I+II“ und „Grundlagen der Gestaltung I+II“ vorausgesetzt.							
5	Prüfungsgestaltung							
	Projektarbeit (PA)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
	Architektur (B.A.)							
8	Modulbeauftragte							
	Professorin Dipl.-Ing. Rouli Lecatsa							
9	Sonstige Informationen							

Freihandzeichnen								Kürzel
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	5	1.Sem	jährlich	WiSe	1 Sem.	WPF	B.A.
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lern- formen)		gepl. Gruppengr.	Sprache	
	Übung	3 SWS / 45 h	105 h	Einzelarbeiten		20	deutsch	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Die Studierenden sind am Ende des Kurses in der Lage eine räumliche Situation zu begreifen und zu erfassen und diese dann freihändig zu Zeichnen. Sie werden darüberhinaus in die Lage versetzt, einer räumlichen Situation mit einer Entwurfsidee zeichnerisch Ausdruck zu verleihen. Weiterhin werden sie befähigt, in ihrem späteren Berufsleben, Bauherren und Fachplanern gegenüber schnell und sicher Freihandskizzen und Perspektiven zu Papier zu bringen.							
3	Inhalte - Perspektivisches Zeichnen (Ein- und Zwei-Fluchtpunkte) - Verschiedene Standorte beim Zeichnen (Frosch-, Aug- und Vogelperspektive) - Schattenkonstruktion im perspektivischen Zeichnen vor Ort - Erzeugen von räumlicher Tiefe - Schraffurtechniken - Zeichnen im Innenraum und im Außenraum - Blattaufteilung beim Zeichnen - Thematische Serien (Cafés, Kirchen, Möbel, Architekturdetails etc.)							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Projektarbeit (PA): Abgabe eines Skizzen tagebuchs mit Zeichnungen zu einem vorgegebenen Thema							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Architektur (B.A.)							
8	Modulbeauftragte Professorin Dipl.-Ing. Rouli Lecatsa							
9	Sonstige Informationen Die Lehrveranstaltung wird vom Lehrbeauftragten Dipl. Ing. Malte Wulf durchgeführt							

Gebäudekunde								Kürzel
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	5	3.+4. BAR	jährlich	WiSe+SoSe	2 Sem	Pflicht	B.A.
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lern- formen)		gepl. Gruppengr.	Sprache	
	Vorlesung	2x2 SWS/60 h	90 h	Vortrag		60	deutsch	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Nach erfolgreicher Teilnahme an der Modulveranstaltung verfügen die Studierenden über folgende Kenntnisse und Fähigkeiten: - Erkennen von Gebäudetypen, deren Bildungsprozess und Nutzung; - Anwenden von Entwurfsmethoden als problemlösender Prozess; - Entwickeln von Kreativität und Erkennen von unterschiedlichen Entwurfsmethoden als notwendige Voraussetzungen für das Entwerfen;							
3	Inhalte Darstellen von Konzepten für Gebäude und Gebäudetypen, - die dem Wohnen dienen, - der Arbeit als Dienstleistung, oder Produktion, - kulturellen oder sozialen Zwecken, - der politischen Administration oder Repräsentation, - dem Sport und der Freizeit							
4	Teilnahmevoraussetzungen Formal keine, inhaltlich werden die Fachkenntnisse der Module Grundlagen des Entwerfens I+II, Grundlagen der Gestaltung I+II vorausgesetzt.							
5	Prüfungsgestaltung Kombinationsprüfung (Hausarbeit und mündliche Prüfung - HA/MP)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Architektur (B.A.)							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr.-Ing. Andreas Uffelman							
9	Sonstige Informationen							

Geschichte der Baukunst								Kürzel
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	5	4. Sem.	jährlich	SoSe	1 Sem	Pflicht	B.A.
1	Lehrveranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache	
	Vorlesung	2 SWS / 30 h	45 h			60	deutsch	
	Übung	2 SWS / 30 h	45 h	Einzel-/Gruppenarbeit		20	deutsch	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Nach der erfolgreichen Teilnahme am Modul sind die Studierenden in der Lage: - die Architektur und Stadtgestaltung den unterschiedlichen Bauepochen zuzuordnen und mit den entsprechenden kulturellen Kontexten zu verknüpfen. - die architekturtheoretischen Verbindungen der Epochen zur Kunst, Philosophie und Politik zu erkennen und zuzuordnen und Zusammenhänge zu entwickeln. - Sie erhalten eine Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten.							
3	Inhalte - Geschichte der Baukunst von der industriellen Revolution bis zur Gegenwart. 19. und 20. Jahrhundert: Revolutionsarchitektur, Klassizismus, Jugendstil, 20er Jahre (Bauhaus), Wiederaufbau. - Thematisierung der Architekturentwicklung im Kontext mit der Kunst, Philosophie, Politik, Wirtschaft und Industrie.							
4	Teilnahmevoraussetzungen Formal keine, inhaltlich werden die Fachkenntnisse der Module: Grundlagen des Entwerfens I+II, Grundlagen der Gestaltung I+II vorausgesetzt.							
5	Prüfungsgestaltung Hausarbeit (HA)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Erfolgreiche Abgabe der Hausarbeit, Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Architektur (B.A.)							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dipl.-Ing. Bernd Niebuhr							
9	Sonstige Informationen							

Grundlagen der Baukonstruktion								Kürzel
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	270 h	9	1.+2. Sem	jährlich	WiSe+SoSe	2 Sem	Pflicht	B.A.
1	Lehrveranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache	
	Vorlesung	4 SWS / 60 h	60 h	Vorlesung		180	deutsch	
	Übung	2 SWS / 30 h	45 h	Übung, Gruppenarbeit		20	deutsch	
	Praktikum / Seminar	2 SWS / 30 h	45 h	Seminar, Gruppenarbeit		20		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Veranstaltungen im Modul Grundlagen der Baukonstruktion verfügen über folgende Kenntnisse und Fähigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> • Unterschiedliche Baustrukturen und bautechnische Aspekte einer Gebäudeplanung • Einfacher Tragsysteme und ihrer Teile • Entwicklung von Standardbauteilen, beginnend bei erdberührten Bauteilen und weiter über Außenwand- und Fensterelemente bis zu Steil- und Flachdachkonstruktionen. • Befähigung die Zusammenhänge von Bauteilen in einfachen Gebäuden zu erfassen und als Konstruktionen umzusetzen. • Zeichnerische Darstellung von Details an Bauteil-An- und Abschlüssen sowie die Entwicklung eines einfachen Gebäudes. 							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Zusammenhänge unterschiedlicher Bauweisen, Baukonstruktionen. • Erläuterung und Darstellung von Bauteilen sowie deren An- und Abschlussdetails. • Methoden des Zusammenfügens der Baustoffe / Bauteile zum Bauwerk: einfache Wand-, Decken-, Treppen-, Dach-, Fenster-, Türkonstruktionen werden für einen Gebäudeentwurf erarbeitet. Bauwerksabdichtung, Maßordnung im Hochbau; • Einfache Gebäude werden im Gesamtzusammenhang betrachtet, konstruiert und in Ausführungs- und Detailmaßstäben dargestellt. 							
4	Teilnahmevoraussetzungen keine							
5	Prüfungsgestaltung Kombinationsprüfung (Hausarbeit und Klausur - HA/K)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestehen der Modulprüfung (Projektorientierte Ausarbeitungen in Kombination mit einer Präsentation sowie eine Klausur)							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Architektur (B.A.), Bauingenieurwesen (B.Eng), Projektmanagement Bau (B.Eng)							
8	Modulbeauftragte/r Professor Dr.-Ing. Thomas Ackermann, Professor Dipl.-Ing. Peter Sassenroth							
9	Sonstige Informationen							

Einführung in das Berufsfeld, Grundlagen der Gestaltung I								Kürzel
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	5	1. Sem	jährlich	WiSe	1 Sem	Pflicht	B.A.
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)	gepl. Gruppengr	Sprache		
	Vorlesung	2 SWS / 30 h	25 h	Vortrag	66	deutsch		
	Seminar	3 SWS / 45 h	50 h	Einzelarbeit / Gruppenarbeit betreut	15	deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	<p>Die Studierenden werden durch einen weitgefächerten Aufgabenbereich in die Lage versetzt, ihre individuellen Fähigkeiten zu erkennen und gezielt einzusetzen. Im Kontext der Gruppenarbeit werden die Fähigkeiten einer zielführenden Kommunikation geschult. Das Lernen von einander („was tun die die anderen und wie“), kombiniert mit einer intensiven Betreuung, führt in kurzer Zeit zu deutlichen Steigerung eigener Kompetenzen und neu entdeckter Fähigkeiten, so dass zum Abschluss des 1. Semesters die Studierenden in der Lage sind, Aufgabestellungen zu verstehen, Ideen und Konzepte individuell und in der Gruppe zu entwickeln und diese verständlich in Zeichnungen und Modellen darzustellen und zu präsentieren.</p>							
3	Inhalte							
	<p>Einführung in das Berufsspektrum des gestaltenden, entwerfenden und konstruierenden Architekten. In Vorlesungen, Seminaren und Workshops werden die Grundlagen der Form-Farb-, Kontrast Raum- und Proportionalehre vermittelt und erarbeitet. Im Rahmen der Seminaraufgaben werden sowohl das Freihandzeichnen / Skizzieren als auch das exakte zeichnen geometrischer Grundformen geschult. Durch das Arbeiten in Skizzenbüchern (ohne Linien und Karos), wird neben der Schulung eines eigenen, geradlinigen, sauberen Striches auch die eigene 'freie' Handschrift entwickelt und geschult. Die Arbeit mit Modellen fördert die Fähigkeit die 3.Dimension sowie konstruktive & physikalische Grundsätze zu verstehen und zu berücksichtigen. Mit Hilfe einfachster Mittel (Holzstäbchen & Gummiringe) entstehen so komplexe raumbildende Tragwerke. Das Zeichnen mit Draht schult das dreidimensionale Verständnis und das korrekte Einschätzen von Proportionen. Hierbei werden Objekte des Alltags, ähnlich des Freihandzeichens, mit Draht modelliert. Das gezielte Einfordern von S/W-, Farb- und Raumkontrasten, bringt die Studierenden dazu das wesentliche der Aufgabe zu erkennen und die Ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten differenziert und bewusst einzusetzen.</p>							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	keine							
5	Prüfungsgestaltung							
	Referate und Präsentationen Projektarbeit (PA)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Regelmäßige Teilnahme von Vorlesung und Seminar, Übungen und Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
	Architektur (B.A.)							
8	Modulbeauftragte							
	Professorin (Hon.) Dipl.-Ing.Gesche Grabenhorst							
9	Sonstige Informationen							
	Das Modul "Grundlagen der Gestaltung II" schließt direkt an und baut darauf auf. Die Übungen werden vom Lehrbeauftragten Dipl. Ing. N. Vauth durchgeführt.							

Grundlagen der Gestaltung II, Teil 1								Kürzel
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	120 h	4	2. Sem	jährlich	SoSe	1 Sem	Pflicht	B.A.
1	Lehrveranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)	gepl. Grupp	Sprache		
	Vorlesung Seminar	1 SWS / 15 h 3 SWS / 45 h	15 h 45 h	Vortrag Einzel-/Gruppenarbeit (betreut)	60 15	deutsch deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Aufbauend auf den im Modul 1 vermittelten Grundkenntnissen, werden die erlernten Fähigkeiten, umfangreichere Aufgabenstellungen zu verstehen und zu transformieren, vertieft. Im Focus liegt hierbei neben dem entwickeln von Entwurfskonzepten, als kreative Antwort auf die Aufgabestellung und deren gestalterischen Umsetzung, die technisch korrekte Darstellung. Nach der erfolgreichen Teilnahme an der Modulveranstaltung sind die Studierenden in der Lage: - zum sicheren Umgang mit den gängigen städtebaulichen- und architektonischen Maßstäben. - zur korrekten Darstellung der gebräuchliche Elemente einer Architekturzeichnung im Maßstab 1/100 - zur erweiterten Darstellungsmethodik (das Architekturmodell, die Architekturzeichnung, die Skizze) - zur Verwendung der im Modul I erlernten Gestaltungsregeln in konkreten, kleine Entwurfsaufgaben.							
3	Inhalte - Abstrakte sowie technisch korrekte Darstellungen eines Stadtgrundrisses. - Korrekte Darstellung der gebräuchlichen Elemente einer Architekturzeichnung im Maßstab 1/100 - Sinnvolle Raumzuschnitte und Raummöblierungen - Fassadentypologie- & Gestaltung (Aufteilung, Proportion, Material- und Farbe) - Entwerfen und realisieren eines Möbelstücks (Funktionsmöbel) - Entwerfen, Darstellen und Präsentieren einer kleinen, besonderen Architekturaufgabe. - Modellbau, Plandarstellungen, Planlayout, Präparationsmethoden							
4	Teilnahmevoraussetzungen Formal keine, inhaltlich werden die Fachkenntnisse des Moduls Grundlagen der Gestaltung I vorausgesetzt							
5	Prüfungsgestaltung Projektarbeit (PA)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Regelmäßige Teilnahme von Vorlesung und Seminar, Übungen und Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Architektur (B.A.)							
8	Modulbeauftragte Professorin (Hon.) Dipl.-Ing. Gesche Grabenhorst							
9	Sonstige Informationen Vermittlung der grundlegenden Verfahren der computergestützten zweidimensionalen Bearbeitung Prof. (Hon.) Dipl.-Ing. Claus Cajus Pruin, Modul: „Grundlagen der Gestaltung II, Teil 2 CAD“ Die Übungen werden vom Lehrbeauftragten Dipl.-Ing N. Vauth durchgeführt.							

Grundlagen der Gestaltung II, Teil 2 CAD								Kürzel
Nr.	Workload	Credit Points	Studiensemester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
10.1	210 h	7	2. Sem.	halbjährlich	SoSe	1 Sem.	Pflicht	BBA
1	Lehrveranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache	
	Vorlesung	2 SWS / 30 h	45 h	Vortrag		66	deutsch	
	Vorlesung	1 SWS / 15h	90 h	Einzel-/Gruppenarbeit		15	deutsch	
	Seminar	3 SWS / 45 h		(betreut)				
		1 SWS / 15h	30h	Einzelarbeit		30	deutsch	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen							
	Mit dem erfolgreichen Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Kenntnisse und Fähigkeiten:							
	<p>Sie erlernen das Handwerk für den architektonischen Entwurf</p> <p>Sie erlangen ein Bewusstsein für das räumliche Denken, welches durch die Arbeit am Modell unterstützt wird. Sie werden in die Lage versetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die funktionalen, ästhetischen und konstruktiven Zusammenhänge, die eine gelungene Raummorganisation ausmacht, zu definieren. - Erstellen eines dreidimensionalen Gebäudemodells aus einer klar definierten Entwurfsidee. - Ableiten von unterschiedlichen Darstellungen aus dem Modell als Plandarstellung (Grundrisse, Schnitte, Ansichten) <p>Sie entwickeln hierbei die kognitiven Fähigkeiten, die für den architektonischen Entwurf Voraussetzung sind.</p>							
3	Inhalte							
	<p>Formen und Proportionslehre, Plastisches Gestalten.</p> <p>Lehre über den Strukturbegriff insbesondere in Bezug auf Raumstrukturen und Raumfolgen</p> <p>Grundlagen der computergestützten Konstruktion als objektorientierter Ansatz im Vergleich zur im architektonischen Kontext</p> <p>in CAD) erlernten rein grafischen Zeichenmethodik. Der Fokus liegt hierbei bei den speziellen Analyse der Elemente der Architektur im Innenraum, Raumtypologie und Grundrisstypologie des Wohnens.</p> <p>Ausarbeitung kleiner Bauaufgaben in den Übungen. Erlernen der architektonischen Plandarstellung. Entwicklung von Raumkonzepten durch den Einsatz von Modellen (Struktur- Arbeits- Präsentationsmodell)</p>							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	keine							
5	Prüfungsgestaltung							
	Projektarbeit (PA)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
	Architektur (B.A.)							
8	Modulbeauftragter							
	Prof. Dipl.-Ing Roulf Lecatsa							
9	Sonstige Informationen							
	Auf das Modul „Grundlagen des Entwerfens I“ baut das Modul „Grundlagen Entwerfen II“ auf.							
	Modulbeauftragte/r							
	Prof. (Hon.) Claus Cajus Pruin							
9	Sonstige Informationen							

Grundlagen des Entwerfens I								Kürzel
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	210 h	7	1. Sem.	jährlich	WiSe	1 Sem.	Pflicht	B.A.
1	Lehrveranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache	
	Vorlesung	2 SWS / 30 h	45 h	Vortrag		66	deutsch	
	Seminar	3 SWS / 45 h	90 h	Einzel-/Gruppenarbeit (betreut)		15	deutsch	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	Mit dem erfolgreichen Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Kenntnisse und Fähigkeiten: - Sie erlernen das Handwerk für den architektonischen Entwurf - Sie erlangen ein Bewusstsein für das räumliche Denken, welches durch die Arbeit am Modell unterstützt wird. Sie werden in die Lage versetzt: die funktionalen, ästhetischen und konstruktiven Zusammenhänge, die eine gelungene Raumorganisation ausmacht, zu definieren. - eine architektonische Plangrafik für ein kleines Bauprojekt zu erstellen. Sie entwickeln hierbei die kognitiven Fähigkeiten, die für den architektonischen Entwurf Voraussetzung sind.							
3	Inhalte							
	Formen und Proportionslehre, Plastisches Gestalten. Lehre über den Strukturbegriff insbesondere in Bezug auf Raumstrukturen und Raumfolgen im architektonischen Kontext. Analyse der Elemente der Architektur im Innenraum, Raumtypologie und Grundrisstypologie des Wohnens. Ausarbeitung kleiner Bauaufgaben in den Übungen. Erlernen der architektonische Plandarstellung. Entwicklung von Raumkonzepten durch den Einsatz von Modellen (Struktur- Arbeits- Präsentationsmodell)							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	keine							
5	Prüfungsgestaltung							
	Projektarbeit (PA)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
	Architektur (B.A.)							
8	Modulbeauftragter							
	Prof. Dipl.-Ing Rouli Lecatsa							
9	Sonstige Informationen							
	Auf das Modul „Grundlagen des Entwerfens I“ baut das Modul „Grundlagen Entwerfen II“ auf.							

Grundlagen des Entwerfens II								Kürzel
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	210 h	7	2. Sem.	jährlich	SoSe	1 Sem.	Pflicht	B.A.
1	Lehrveranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache	
	Vorlesung	2 SWS / 30 h	45 h	Vortrag		66	deutsch	
	Seminar	3 SWS / 45 h	90 h	Einzel-/Gruppenarbeit (betreut)		15	deutsch	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	Das Modul baut auf die einführenden Kenntnisse des Moduls „Grundlagen des Entwerfens I“. Die Studierenden sind nach erfolgreicher Teilnahme in der Lage: <ul style="list-style-type: none"> - kleine komplexere Entwurfsaufgaben mit höheren funktionalen Anforderungen und Raumprogrammen mit klar definierten Konzeptanforderungen umzusetzen. - anspruchsvollere Plangrafiken zu entwickeln zur Vermittlung und Präsentation der architektonischen Entwurfsidee. 							
3	Inhalte							
	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Entwurfslehre und Methodik - Lehre über die Zusammenhänge von Raumprogramm, Funktion, Konstruktion und Form, Fassadengestaltung, Materialität und Farbe im architektonischen Kontext. - Lockerungsübungen anhand von Gestaltungsübungen und Entwicklung von Objekten. - Ausführung von Entwurfsaufgaben für Einzelgebäude zu Themen wie: Wohnhaus, Hotel, - Café-Haus, Studentenheim, kleine Bibliothek etc. - Einführung in die zeitgenössische Architektur und kritische Analyse - Präsentation von Architekturentwurf-Plangrafik 							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	Formal keine, inhaltlich werden die Fachkenntnisse des Moduls Grundlagen des Entwerfens I vorausgesetzt.							
5	Prüfungsgestaltung							
	Projektarbeit (PA)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
	Architektur (B.A.)							
8	Modulbeauftragte							
	Professorin Dipl.-Ing Rouli Lecatsa							
9	Sonstige Informationen							

Grundlagen Technischer Ausbau								Kürzel
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 h	6	1./2. BPM 3./4. BAR	jährlich	WiSe/SoSe	2 Sem	Pflicht	B.A.
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lern- formen)		gepl. Gruppengr.	Sprache	
	Vorlesung	3 SWS / 45 h	45 h	Vortrag		99	deutsch	
	Übung	3 SWS / 45 h	45 h	Gruppenarbeit		20	deutsch	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Kenntnis der Teilbereiche des Technischen Ausbaus (TA); Verständnis dieser Teilbereiche im Kontext des Gebäudelebenszyklus; Befähigung zur Entwicklung, Bewertung und Entscheidung von TA-Konzepten							
3	Inhalte Ausgehend von den Bedürfnissen von Bauherr und Gebäudenutzer (z. B. thermische und hygienische Behaglichkeit) werden bauliche und technische Mittel zur Lösung der unterschiedlichen Problemstellungen erarbeitet (z. B. Heizungssysteme, Klimatisierungskonzepte). Exemplarisch werden die vielfältigen Teilbereiche des TA betrachtet, ihre Bedeutung im Rahmen einer integralen Planung herausgearbeitet und ihre besondere Relevanz für Bau- und Betriebskosten aufgezeigt. Hinweise auf das umfangreiche Normenwerk, die Richtlinien und Gesetze ergänzen die Lehrinhalte.							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Klausur (K)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen) Architektur (B.A.) und Projektmanagement Bau (B. Eng.)							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr.-Ing. Ulrich Schramm							
9	Sonstige Informationen							

Innenraumgestaltung								Kürzel
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	5	4+5 BAR	jährlich	SoSe+WiSe	2 Sem	Pflicht	B.A.
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lern- formen)		gepl. Gruppengr.	Sprache	
	Vorlesung	2 SWS / 30 h	45 h	Vortrag		60	deutsch	
	Übung	2 SWS / 30 h	45 h	Einzel-/Gruppenarbeit		20	deutsch	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Nach erfolgreicher Teilnahme an der Modulveranstaltung verfügen die Studierenden über folgende Kenntnisse und Fähigkeiten: - Unterscheidung von Innenraumtypen; - Entwickeln eines Leitthemas für den Innenraumentwurf; - Entwurf und Entwicklung von Innenraumprojekten wie Laden, Café, Messestand o.ä.; - Kenntnis und Einsatz von Materialien und ihrer Verarbeitungsweise - Lichtplanung							
3	Inhalte - Vermittlung von theoretischen Kenntnissen über unterschiedlichen Raumauffassungen in verschiedenen Zeitepochen - Räumlich plastische Übungen mit Innenraumelementen - Auswahl und Anwendung von Materialien und ihre Verwendungsweise - Lichtplanung							
4	Teilnahmevoraussetzungen Formal keine, inhaltlich werden die Fachkenntnisse der Module „Grundlagen des Entwerfens I+II“, „Grundlagen der Gestaltung I+II“ vorausgesetzt.							
5	Prüfungsgestaltung Projektarbeit (PA)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Erfolgreiche Abgabe der Übungen und Präsentation, Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Architektur (B.A.)							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr.-Ing. Andreas Uffelmann							
9	Sonstige Informationen							

Internationales Projekt								Kürzel
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	5	6. Sem.	jährlich	SoSe	1 Sem	WPF	B.A.
1	Lehrveranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache	
	Praktikum / Seminar	4 SWS / 60 h	90 h	Einzel-/Gruppenarbeit		15	deutsch	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	Mit dem erfolgreichen Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Kenntnisse und Fähigkeiten, sie sind in der Lage: - Architektonische und städtebauliche Konzepte in internationaler Kooperation zu definieren, bearbeiten, analysieren, bewerten und zu entwickeln. Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse, Kompetenzen, Erfahrungen in der Projektarbeit in einem internationalen, soziokulturellen Kontext, ggf. Erfahrungen in der Teamarbeit mit internationalen Partnerhochschulen/ Universitäten. Die Sprachkompetenz (z.B. Fachenglisch) wird gestärkt.							
3	Inhalte							
	- Entwerfen von architektonischen/ städtebaulichen Projekten in einem internationalen Kontext. - Training des Entwerfens ggf. in internationaler Teamarbeit / Workshops / Exkursion - Vermittlung/ Reflektion von Wissen durch Vorlesungen/ Seminare ggf. gemeinsam mit internationalen Partnerhochschulen/ Universitäten.							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	Formal keine, inhaltlich werden die Fachkenntnisse der Module Grundlagen des „Entwerfens I+II“, „Grundlagen der Gestaltung I+II“ vorausgesetzt.							
5	Prüfungsgestaltung							
	Projektarbeit (PA)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Erfolgreiche Teilnahme an einem Internationalen Projekt, Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
	Architektur (B.A.)							
8	Modulbeauftragte/r							
	Prof. Dipl.-Ing. Gesche Grabenhorst, Prof. Dipl.-Ing. Rouli Lecatsa, Prof. Dipl.-Ing. Bettina Mons, Prof. Dipl.-Ing. Bernd Niebuhr, Prof. Dipl.-Ing. Peter Sassenroth, Prof.Dr.-Ing. Andreas Uffelmann							
9	Sonstige Informationen							

Kostenermittlung								Kürzel
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	5	4. Sem	jährlich	SoSe	1 Sem	Pflicht	B.A.
1	Lehrveranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache	
	Vorlesung	2 SWS / 30 h	45 h	Präsentation, interaktiver Austausch		39	deutsch	
	Übung	2 SWS / 30 h	45 h	Übungsaufgaben in Einzelarbeit		20	deutsch	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage <input type="checkbox"/> realistische Kostenermittlungen bereits in frühen Projektphasen zu konzipieren, - Planungsvorgaben auf Basis eines vorgegebenen Kostenrahmens zu entwickeln, - die Realisierbarkeit des Projektumfangs unter gegebenen Rahmenbedingungen zu prüfen, - DIN-gerechte Honorarermittlungen zu erstellen und den Stoff selbständig zu vertiefen.							
3	Inhalte - Grundlagen der Kostenermittlung - Darstellung von Einflussfaktoren - Begriffsdefinitionen (DIN 276, DIN 277, HOAI etc.) - Überblick über die Methoden und Verfahren der Kostenplanung - Verwendung von Planungs- und Kostenkennwerten („Design-to-cost“) - Honorarermittlung für Architekten- und Ingenieurleistungen gemäß HOAI							
4	Teilnahmevoraussetzungen keine							
5	Prüfungsgestaltung Klausur (K)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Architektur (B.A.) und Projektmanagement Bau (B.Eng.)							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dipl.-Ing. Jürgen Ziegenmeyer							
9	Sonstige Informationen							

Planungsmanagement								Kürzel
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	5	3.Sem BPB 5.Sem BAR	jährlich	WiSe	1 Sem	Pflicht	B.A.
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lern- formen)		gepl. Gruppengr.	Sprache	
	Vorlesung	2 SWS / 30 h	45 h	Vortrag		80-100	deutsch	
	Übung	2 SWS / 30 h	45 h	Einzel- und Gruppenarbeit		20	deutsch	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Nach erfolgreicher Teilnahme an der Modulveranstaltung verfügen die Studierenden über folgende Kenntnisse und Fähigkeiten: Sie sind in der Lage: - organisatorische und terminliche Strukturen für komplexe Planungs- und Bauprojekte zur Übernahme der Generalistenrolle der Architektin bzw. des Architekten im Planungs- und Bauteam bzw. zur Übernahme der vielfältigen Aufgaben von Projektmanagerinnen und Projektmanagern im Bauwesen zu unterscheiden, zu entwickeln und anzuwenden - die eigenen fachlichen Kompetenzen zu stärken. - Präsentations- und Moderationstechniken sowie soziale Kompetenzen in der Teamarbeit anzuwenden und zu vertiefen.							
	Inhalte - Grundlagen und Begriffe des Projektmanagements für das Bauwesen; - Aufbau- und Ablauforganisation von Bauprojekten; - Interne und externe Projektorganisation; - Organisationsmittel, Information und Dokumentation; - Beteiligtenmodelle und Aufgabenfelder der Planungs- und Bauprozessbeteiligten; - Grundlagen des Qualitätsmanagements; - Terminplanung; - Anwendung von Regelwerken (z. B. HOAI, AHO-Schriftenreihe, etc.).							
4	Teilnahmevoraussetzungen keine							
5	Prüfungsgestaltung Kombinationsprüfung (Hausarbeit und mündliche Prüfung – HA/MP)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Erfolgreiche Abgabe der Übungen und Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Architektur (B.A.) und Projektmanagement Bau (B.Eng.)							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dipl.-Ing. Bettina Mons							
9	Sonstige Informationen							

Präsentation und Visualisierung								Kürzel
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	5	6. Sem	halbjährlich	SoSe	1 Sem	WPF	B.A.
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lern- formen)		gepl. Gruppengr.	Sprache	
	Übung	4 SWS / 60 h	90 h	Einzelarbeit		20	deutsch	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Nach der erfolgreichen Teilnahme an der Modulveranstaltung verfügen die Studierenden über folgende Kenntnisse und Fähigkeiten: Sie sind in der Lage: - dreidimensionale Modellgeometrien zu erarbeiten und daraus ableitend Strukturen für das zielorientierte Arbeiten zu entwickeln. - virtuelle Umgebungen zu erstellen, eigene Entwürfe zu implementieren und als künstlerische Komposition darzustellen.							
3	Inhalte Erweiterung der grundsätzlichen Fähigkeiten mit 3D-Modelliersoftware, Herstellung von weitgehend fotorealistischen Darstellungen (Material, Perspektive, Lichtführung) und deren Ausarbeitung an konkreten Beispielen. Vermittlung der gestalterischen Grundlagen einer planzeichnerischen Präsentation in Bezug auf Proportion, Farbe, Typographie. Erlernen von unterschiedlichen Darstellungstechniken mit einem Fokus auf ausschließlich computergestützte Methoden.							
4	Teilnahmevoraussetzungen Formal keine, inhaltlich werden die Fachkenntnisse der Moduls „Darstellen“ und „Grundlagen der Gestaltung II / Teil 2 CAD“ vorausgesetzt.							
5	Prüfungsgestaltung Hausarbeit (HA)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Erfolgreiche Teilnahme an der Projektarbeit, Präsentation der Ergebnisse, Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Architektur (B.A.)							
8	Modulbeauftragte/r Prof. (Hon.) Dipl.-Ing. Claus Cajus Pruin							
9	Sonstige Informationen							

Projektphase								Kürzel
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	5	6 . Sem	jährlich	SoSe	1	Pflicht	B.A.
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lern- formen)		gepl. Gruppengr.	Sprache	
	Praktikum / Seminar	1 SWS / 15 h	135 h	Praktikum + Vortrag		15	deutsch	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Die Projektphase soll die Studierenden an die berufliche Tätigkeit durch konkrete Aufgabenstellung und praktische Mitarbeit in einem Architekturbüro heranzuführen, die mit den Zielen und Inhalten des Studienganges in einem fachlichen Zusammenhang stehen. Sie soll insbesondere dazu dienen, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die bei der praktischen Arbeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten.							
3	Inhalte Zu Beginn der Projektphase legt die betreuende Lehrkraft fest, in welcher Form der von den Studierenden selbstständig abzufassende schriftliche Bericht erfolgen soll. Die an der Projektphase teilnehmenden Studierenden treten zu Beginn oder am Ende der Projektphase unter der Leitung einer Lehrkraft zusammen, um in einer seminaristischen Form vor allem Probleme und Fragen zu behandeln, die sich aus den jeweiligen individuellen Erfahrungen der Studierenden während der Projektphase ergeben.							
4	Teilnahmevoraussetzungen Erfolgreicher Abschluss der erforderlichen Modulprüfungen und Zulassung zur Bachelorprüfung							
5	Prüfungsgestaltung Projektarbeit (PA)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestehen der Modulprüfung (Ableistung der Projektphase, Erfolgreiche Abgabe des schriftlichen Berichts , Vortrag zur Projektphase)							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Architektur (B.A.)							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr.-Ing. Andreas Uffelman							
9	Sonstige Informationen							

Recht								Kürzel
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	5	1./ 3./5. Sem.	jährlich	WiSe	1 Sem.	Pflicht	B.A.
1	Lehrveranstaltungsart Vorlesung	Kontaktzeit 4 SWS / 60 h	Selbststudium 90 h	Lehrformen (Lernformen) Vortrag / Skript	gepl. Gruppengr. 150	Sprache deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Nach erfolgreicher Teilnahme an der Modulveranstaltung verfügen die Studierenden über folgende Kenntnisse und Fähigkeiten: Durch den Erwerb von Kenntnissen über die rechtlichen Grundlagen des öffentlichen und privaten Baurechts sind die Studierenden am Ende der Veranstaltung in der Lage, die rechtlichen Fragestellungen einfacher Fallbeispiele aus der Praxis zu analysieren und die Fallbeispiele unter Verwendung grundlegender Lösungstechniken einer vertretbaren Lösung zuzuführen.							
3	Inhalte Teil A: Privates/Öffentliches Recht Allgemeinrechtliche Orientierungs- und Entscheidungsbefähigung in vorbereitend planender sowie durchführender Bauphase im Hinblick auf sich ergebende allgemeine und projektbezogene Rahmenbedingungen und Konsequenzen. Bauplanungsrecht <ul style="list-style-type: none"> • Bauleitplanung • Flächennutzungsplan; Bebauungsplan • Festsetzungen des B-Plans; Sicherung der Bauleitplanung; Planerhaltung • Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben; BauGB, BauNVO Bauordnungsrecht <ul style="list-style-type: none"> • Funktionen und Inhalt des Bauordnungsrechts; BauO NRW • Gefahrenabwehr, Ästhetische Belange • Materielles und formelles Bauordnungsrecht • Rechtsschutz des Bürgers Teil B: Bauvertragswesen Unterscheidung von Vertragsformen und Rechtsbeziehungen der am Bau Beteiligten: <ul style="list-style-type: none"> • Werksvertragsrecht nach BGB, Abgrenzung zu Kaufvertrag, Werklieferungsvertrag, Dienstvertrag, • Architektenrecht, Grundzüge des Architekten- und Ingenieurvertrages unter besonderer Berücksichtigung der Neuregelungen zum BGB zum 01.01.2018 und der HOAI • VOB Teil A, B, C inkl. Ihrer historische Entwicklung und Rechtsnatur als AGB und Grundzügen des Vergaberechts • Unterschiede VOB u. BGB unter besonderer Berücksichtigung von Beteiligten (Fachunternehmer, Hauptunternehmer, Nachunternehmer, Generalunternehmer, Generalübernehmer, Bauträger, Formen der Zusammenarbeit); Organisation; Terminen, Qualität, Vergütung und Streitigkeiten am Bau (Gerichtsorganisation, Selbständiges Beweisverfahren, Klage, Streitverkündung, Gesamtschuldverhältnis) 							

4	Teilnahmevoraussetzungen keine
5	Prüfungsgestaltung Klausur
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Erfolgreiches Bestehen der gemeinsamen Modulprüfung (Klausur Teile A und B)
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Architektur (B.A.) und Projektmanagement Bau (B.Eng.) – jeweils im 3. Semester; Bauingenieurwesen (B. Eng.) im 5. Sem.; Infrastrukturmanagement (B.Eng.) im 1. Sem.
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dipl.-Ing. Bettina Mons
9	Sonstige Informationen Die Durchführung der Lehrveranstaltungen erfolgt durch Lehrbeauftragte, derzeit: RA'in Stefanie Witt und NN

Städtebau								Kürzel
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	240 h	8	5. Sem.	jährlich	WiSe	1 Sem	Pflicht	B.A.
1	Lehrveranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache	
	Vorlesung	2 SWS/ 30 h	45 h	Vortrag		60	deutsch	
	Praktikum / Seminar	4 SWS/ 60 h	105 h	Einzel-/Gruppenarbeit		15	deutsch	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Nach der erfolgreichen Teilnahme an der Modulveranstaltung sind die Studierenden in der Lage: - Städtebauliche Konzepte zu definieren, zu analysieren, zu bewerten und zu entwickeln. - den städtebaulichen Kontext zu beurteilen - städtebauliche Entwürfe des Stadtumbaus/Stadterweiterung auszuführen - die Zulässigkeit von Bauvorhaben zu beurteilen - städtebauliche Zusammenhänge in gestalterischer, soziologischer, ökologischer und rechtlicher Hinsicht zu beurteilen							
3	Inhalte - Definition von Grundbegriffen und Aufgabenbereichen der städtebaulichen Planung. - Städtebau als Planung der Ordnung des Zusammenlebens. - Stadtmodelle und Utopien in Reflektion zur gesellschaftlichen u. politischen Situation der Zeit. - Stadtgestaltung, Ökologie und Nachhaltigkeit im Städtebau. - Methodik der Stadtplanung, Analysen, Plantypen. - Grundlagen der Bauleitplanung/ Ebenen der räumlichen Planung: Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, Städtebauliche Rahmenplanung, Zulässigkeitskriterien (§ 34, § 35)							
4	Teilnahmevoraussetzungen Formal keine, inhaltlich werden die Fachkenntnisse der Module Grundlagen des Entwerfens I+II, Grundlagen der Gestaltung I+II vorausgesetzt.							
5	Prüfungsgestaltung Projektarbeit (PA)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Erfolgreiche Abgabe und Präsentation des städtebaulichen Semesterentwurfes, Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Architektur (B.A.)							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dipl.-Ing. Bernd Niebuhr							
9	Sonstige Informationen							

Stegreif-Entwürfe								Kürzel
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	120 h	4	2. Sem.	jährlich	SoSe	1 Sem	Pflicht	B.A.
1	Lehrveranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache	
	Praktikum / Seminar	3 SWS / 45 h	75 h	Einzel-/Gruppenarbeit		15	deutsch	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Teilnahme am Modul in der Lage: - Architektonische Konzepte in zeitlich begrenztem Rahmen zu definieren, zu bearbeiten, zu analysieren und zu entwickeln - Sie erlangen die Fähigkeit zur intensiven Bearbeitung einer speziellen Thematik in kurzer Zeit durch Text, Zeichnung und Modell.							
3	Inhalte							
	- Analyse von Aufgabenstellungen. - Entwerfen von kleineren architektonischen Projekten, Entwurfsaufgaben, Gestaltungsübungen, Essays etc. - Umsetzung des Programms in Konstruktion, Gestalt und Material. - Training des Entwerfens durch Skizze, Zeichnung und experimentellen Modellbau.							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	Formal keine, inhaltlich werden die Fachkenntnisse der Module Grundlagen des Entwerfens I, Grundlagen der Gestaltung I, vorausgesetzt.							
5	Prüfungsgestaltung							
	Projektarbeit (PA) 2 x 14 Tagesentwurf (Entwurf über 14 Tage) 2 x Stegreif (Entwurf über 24 Stunden)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Erfolgreiche Abgabe der 4 Einzelentwürfe (2 x 14 Tagesentwurf und 2 x Stegreif), Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
	Architektur (B.A.)							
8	Modulbeauftragte/r							
	Prof. Dipl.-Ing. Gesche Grabenhorst, Prof. Dipl.-Ing. Rouli Lecatsa, Prof. Dipl.-Ing. Bettina Mons, Prof. Dipl.-Ing. Bernd Niebuhr, Prof. Dipl.-Ing. Peter Sassenroth, Prof. Dr.-Ing. Andreas Uffelmann							
9	Sonstige Informationen							

Tragwerklehre I, Grundlagen								Kürzel
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	180 h	6	1.+2. Sem	jährlich	SoSe/WiSe	2 Sem	Pflicht	B.A.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Vorlesung		3 SWS / 45 h	45 h	Vortrag		70	deutsch
Übung		2 SWS / 30 h	60 h	Gruppenarbeit		35	deutsch	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Vermittlung von Faktenwissen und konzeptionellen Wissens der Statik und Tragwerkslehre. Verständnis über das Verhalten von Tragkonstruktionen mittels qualitativen und quantitativen Theorien und Modellen über Gleichgewicht und Verformung. Erwerb der Fähigkeit zur eigenständigen Beurteilung und Entwurfsmöglichkeit von Tragstrukturen als gestalterisches Mittel sowie zur Dialogfähigkeit zwischen Architekt und Tragwerksplaner.							
3	Inhalte konstruktive Entwurfsprinzipien, Einwirkungen, Kräfte und Momente, Tragstruktur und Lastabtrag, statische Modellbildung und Idealisierung, Gleichgewicht in der Ebene, relative Steifigkeiten und Verformungen, statisch bestimmte Systeme (Balken und Rahmen), Auflagerkräfte und Schnittgrößen, Querschnittswerte, Materialien, Stabilität, Formänderungsarbeit und Verformungen, statisch unbestimmte Systeme, Tragwerkstypologien, Stäbe mit Biegung, Schub und Normalkraftbeanspruchung, Fachwerke							
4	Teilnahmevoraussetzungen Formal keine, inhaltlich werden Kenntnisse der Tragwerkslehre 1 sowie aus dem parallel verlaufenden Studienangebot Baustofflehre und Baukonstruktion, vorausgesetzt							
5	Prüfungsgestaltung Klausur (K)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Bachelor Architektur (B.A.)							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr.-Ing. Michael Eisfeld MSc							
9	Sonstige Informationen							

Tragwerklehre II								Kürzel
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	5	3.Sem	jährlich	WiSe	1 Sem	Pflicht	B.A.
1	Lehrveranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache	
	Vorlesung	2 SWS / 30 h	30 h	Vortrag		70	deutsch	
	Übung	2 SWS / 30 h	60 h	Gruppenarbeit		35	deutsch	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Vermittlung von Kompetenzwissen über gängige Tragkonstruktionen. Verständnis über das Verhalten einzelner Bauelemente sowie deren Zusammenwirken in einer Tragstruktur unter Anwendung der Theorien und Modelle aus der Tragwerklehre 1. Vertiefung der Fähigkeit zur eigenständigen konstruktiven Entwurfsmöglichkeit durch Bearbeitung einer Projektarbeit aus anderen Entwurfsmöglichkeiten. Faktenwissen über System- und Formfindung einzelner Bauelemente und Systeme sowie deren Synthese zu einer Tragstruktur.							
3	Inhalte Projektarten des Hochbaus, Konstruktionsarten (massiv, Stahl und Holz sowie Fertigteile), tragwerksrelevante Materialeigenschaften, horizontale Einwirkungen, Entwurf und Vordimensionierung von Aussteifungssystemen, Zusammenwirkung von Bauteilen in einer Tragstruktur, Typologien von Bauteilen für Überspannen (Balken, aufgelöste Balken und Deckensysteme sowie bogenartige Systeme), Stützen (Stützen und Wände) und Gründungen (gründungsrelevante Bodeneigenschaften, erdberührte Bauteile, flach- und tiefgründende Bauteile), Fassadensysteme, Vordimensionierung und Vorbemessung gängiger Bauelemente des üblichen Hochbaus, materialabhängige Verbindungen zum Fügen von Bauteilen							
4	Teilnahmevoraussetzungen Formal keine, inhaltlich werden Kenntnisse der Tragwerklehre 1 sowie aus dem parallel verlaufenden Studienangebot Baustofflehre und Baukonstruktion, vorausgesetzt							
5	Prüfungsgestaltung Kombinationsprüfung (Hausarbeit und Klausur – HA/K)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Architektur (B.A.)							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr.-Ing. Michael Eisfeld MSc							
9	Sonstige Informationen							

Vermessungskunde								Kürzel
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	5	2. Sem	jährlich	SoSe	1 Sem	WPF *	B.A.
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lern- formen)		gepl. Gruppengr.	Sprache	
	Vorlesung Praktikum	1 SWS / 15 h 3 SWS / 45 h	25 h 65 h	Vorlesung Praktikum		15 5	deutsch deutsch	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen							
	Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage <ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Methoden der Höhenbestimmung und deren Einsatzmöglichkeiten zu beschreiben, • ein hydrostatisches und ein geometrisches Nivellement auszuführen und auszuwerten, • eine Profildarstellung aus einer Geländeaufnahme mittels GNSS-System und einem Korrekturdatendienst abzuleiten, • verschiedene Methoden und Werkzeuge der Lagemessung und deren Einsatzmöglichkeiten zu beschreiben und auszuführen, • ein Objekt in einem lokalen und in einem übergeordneten Koordinatensystem zu vermessen und in einem Lageplan darzustellen, • eine Bauaufnahme als Handaufmaß, tachymetrisch und fotogrammetrisch auszuführen, • Absteckdaten aus Koordinaten zu berechnen und diese orthogonal und polar in das Gelände zu übertragen, • grundlegende geodätische Berechnungen (Koordinaten, Flächen und Volumenberechnungen) auszuführen. 							
3	Inhalte							
	<ul style="list-style-type: none"> • Mathematische und geodätische Grundlagen • geodätischer Instrumente zur Höhen- und Lagemessung und ihre Handhabung • Aufbau und Funktion von Maschinensteuerungen • geodätische Berechnungen, Längs- und Querprofile, Trassierungselemente • Methoden der Bauaufnahme 							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	Keine							
5	Prüfungsgestaltung							
	Kombinationsprüfung: Hausarbeit und Klausur (HA/K) oder Hausarbeit und mündliche Prüfung (HA/MP)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Nachgewiesene Teilnahme an den Praktika, Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
	Architektur (B.A.)							
8	Modulbeauftragte/r							
	Prof. Dr.-Ing. Uwe Weitkemper							
9	Sonstige Informationen							
	Die Durchführung der Lehrveranstaltungen erfolgt durch Herrn Dipl.-Ing. Andreas Nobbe. Aus Kapazitätsgründen (Synergie/ Praktika) muss für BAR dieses WPF im SoSe stattfinden.							

Zweite Fremdsprache - Spanisch 1								Kürzel
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	5		jährlich	WiSe	1 Sem	WPF	B.A.
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lern- formen)		gepl. Gruppengr.	Sprache	
	Vorlesung	2 SWS / 30 h	45 h	Vorlesung		20	Spanisch / Deutsch	
	Übung	2 SWS / 30 h	45 h	Übungen		20	Spanisch / Deutsch	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Die Studenten können am Ende des Kurses im Bereich der kommunikativen Kompetenzen an einfachen Gesprächen in routinemäßigen Situationen (z. B. Begrüßung, Vorstellung, Verabredung) und über Sachverhalte von unmittelbarer Bedeutung (z. B. Familie, Studium, Wohnort, Freizeit, Essen und Trinken) teilnehmen. Sie sind in der Lage, einfache Äußerungen zu verstehen und aus einfachen gesprochenen Texten grundlegende Informationen herauszufiltern. Im Bereich der schriftlichen Kompetenzen sind Sie in der Lage, einfache Texte zu vertrauten Themen (z. B. Annoncen, Formulare, Webseiten) zu lesen und zu verstehen sowie kurze Texte (z. B. Postkarte, Email, Notiz) zu schreiben.							
3	Inhalte - Ausspracheregeln und Alphabet. Fragewörter. Zahlen. - Bestimmter und unbestimmter Artikel. Geschlecht und Plural der Substantive. Angleichung der Adjektive. - Subjektpronomen. Reflexivpronomen. Possessivbegleiter. Direkte und indirekt Objektpronomen . Unpersönliche Sätze mit „se“. - Verneinung. Komparativ und Superlativ. Präpositionen und Präpositionen mit Pronomen („para mi, conmigo,...“). - Präsens: „ser, tener, estar, gustar, ir“. Regelmäßige Verben auf –ar, -er und –ir. - Verben mit Vokalwechseln und unregelmäßiger erster Person. Reflexive Verben. - Perfekt: Regelmäßige und unregelmäßige Perfektformen. - „Futuro próximo“: „ir + verbo en infinitivo“. Verpflichtung: „tener que + verbo en infinitivo“. - Häufigkeitsangaben („todos los días, pocas veces, nunca,...“) und Mengenangaben („la mayoría, algunos, nadie,...“). - Vokabular: Vorstellung, Begrüßung, Beruf, Familie, Länder, Sprache Nationalitätsbezeichnungen, Haus, Stadt, Restaurant, Essen, Verkehrsmittel, Hobbies und Freizeit, Einkauf...							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Kombinationsprüfung (Klausur und mündliche Prüfung - K/MP)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Projektmanagement Bau (B. Eng.), Architektur (B.A.), Bauingenieurwesen (B.Eng)							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr.-Ing. Thomas Ackermann							
9	Sonstige Informationen Die Durchführung der Veranstaltung erfolgt durch Frau Helena Carcia – Abad Rodriguez							

Zweite Fremdsprache - Spanisch 2								Kürzel
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	5	6	jährlich	SoSe	1 Sem	WPF	B.A.
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lern- formen)		gepl. Gruppengr.	Sprache	
	Vorlesung	2 SWS / 30 h	45 h	Vorlesung		20	Spanisch / Deutsch	
	Übung	2 SWS / 30 h	45 h	Übungen		20	Spanisch / Deutsch	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen							
	Angestrebt werden Kenntnisse der spanischen Sprache mit der Qualifikation entsprechend B1/B2, d.h. selbständige Sprachanwendung. Dies bedeutet, nach der erfolgreichen Modulteilnahme sind die Teilnehmerinnen bzw. die Teilnehmer in der Lage: <ul style="list-style-type: none"> - die Hauptpunkte zu verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus der Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht, können sie die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. - Sie können sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern, können über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen abgeben. 							
3	Inhalte							
	<ul style="list-style-type: none"> - Präteritum: „Indefinido“ und „pretérito perfecto“ (regelmäßige und unregelmäßige Verben). - Unpersönliche Sätze mit „se“ : Verbot, Erlaubnis und Anweisungen. - Emotionen und Gratulationen ausdrücken: „Frases exclamativas“. - Imperativ. - Temporaladverbien und Präpositionen: „antes de“, „después de“, etc. - Nebensätze, Pronomen und Verdopplung der Objektpronomen. - Konditionalsätze: "Si + presente / futuro / imperativo". "Presente de subjuntivo" um Wünsche auszudrücken. - Wünsche und Pläne in der Zukunft mit Infinitiv und „futuro próximo“. 							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	Formal keine. Inhaltlich werden die Fachkenntnisse des Moduls Fremdsprache / Spanisch 1 oder schulische Vorkenntnisse über einen Zeitraum von mindestens 2 Jahren vorausgesetzt							
5	Prüfungsgestaltung							
	Kombinationsprüfung (Klausur und mündliche Prüfung – K/MP)							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
	Architektur (B.A.), Projektmanagement Bau (B.Eng.),							
8	Modulbeauftragte/r							
	Prof. Dr.-Ing. Thomas Ackermann							
9	Sonstige Informationen							
	Die Durchführung der Veranstaltung erfolgt durch Frau Elena Carcia - Abad Rodriguez							

Zweite Fremdsprache - Russisch								Kürzel
Nr.	Workload	Credit Points	Studiensemester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	5	1	jährlich	WiSe	1. Sem	WPF	B.A.
1	Lehrveranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)	gepl. Gruppengr.	Sprache		
	Vorlesung	2 SWS / 30 h	45 h	Vorlesung	20	Russisch / Deutsch		
	Praktische Übung	2 SWS / 30 h	45 h	Praktische Übungen	20	Russisch / Deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	<p>Nach Ende des Semesters können Studierende im Bereich sprachlichen Kompetenzen einfache Sätze bilden und verwenden, kurze Fragen stellen und beantworten. Sie verstehen einfache Sätze und können sich in Situationen in denen es um vertraute Dinge geht, verständigen z.B. sich vorstellen, nach Personen, Orte, Gegenstände, Ländernamen, Herkunft, Nationalität usw. erkundigen, über diverse Tätigkeiten sprechen, danach fragen, einfache Kontaktgespräche, kurze Telefonate führen.</p> <p>Im Bereich der schriftlichen Kompetenzen beherrschen sie die kyrillische Schrift. Sie sind in der Lage einfache Texte zu lesen, vertrauten Wortschatz und vertraute Themen zu verstehen.</p>							
3	Inhalte							
	<ul style="list-style-type: none"> - Kyrillische Schrift. Ausspracheregeln. Die Betonung. Substantive, Nom. Sg. Internationalismen verstehen. Unbekannte Wörter entziffern. Hörverstehen mit W-Fragen - Das Geschlecht. Die Endungen. - Verneinung. - Das Fehlen der entsprechenden Formen für „ist“ und „sind“. - Personalpronomen. Possesivpronomen. - Substantive. Kasus-Präpositiv. Präpositionen. Nach dem Ort erkundigen. - Substantive. AKK. Sg. Bitten etwas zu zeigen, geben. Sagen was man mag/nicht mag. - Substantive. Gen. Sg. Besitz, Zugehörigkeit ausdrücken. - Verneinung von „haben“. - Das Verb. Konjugationsendungen. Imperativverben. - Verneinung. Feststehende Begriffe (versch. Tätigkeiten). - И – Konjugation, е - Konjugation. Unregelmäßige Verben. - Substantive auf - И Я. Ländernamen. - Name, Alter der dritten Person angeben. - Präterium. Das Geschlecht. - Adverben. Satzbildung. - Wortschatz (Vorstellung/Höflichkeitsformen/Verabschiedung. Gefallen/nicht gefallen ausdrücken, Sprachkenntnisse, Interessen, Tätigkeiten). Besitz, Zugehörigkeit z.B. Familie, Beruf. 							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	Keine							
5	Prüfungsgestaltung							
	Klausur							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
	Architektur (B.A.), Bauingenieurwesen (B. Eng.), Projektmanagement Bau (B.Eng.)							
8	Modulbeauftragte/r							
	Prof. Dr. Grit Behrens							
9	Sonstige Informationen							
	Ca. 30% der Studierenden haben Russisch als Herkunftssprache und beherrschen die Sprache auf Niveau B2–C1. Von Kurs zu Kurs ist das unterschiedlich. Aufgrund der mangelnden Unterrichtsstunden ist es nicht möglich, differenzierten Unterricht zu gestalten sowie differenzierte Klausuren zu erstellen. Die Lehrveranstaltung wird von Natalia Kretschmar durchgeführt.							